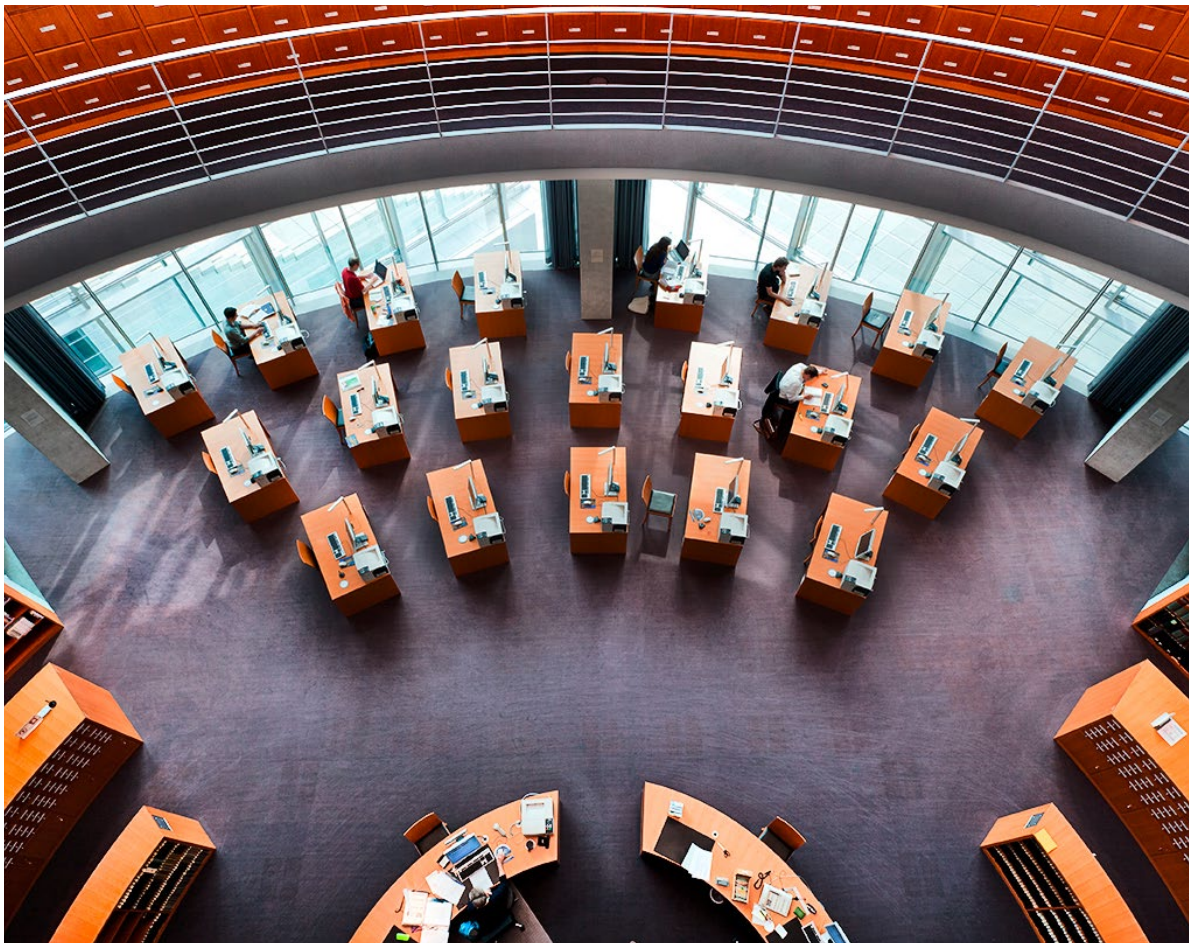


Behörde – Bibliothek – Information



Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Ausgabe Nr. 71 – Juni 2020

Themen

- RDA für juristische Werke
- Kein kalter Kaffee: Das Veranstaltungsformat „Bibliothek nach Tisch“ im Deutschen Bundestag
- Elektronische Zeitschriften gut präsentieren – Erfahrungen aus der Praxis
- Der berufsbegleitende Studiengang Informationsmanagement an der Hochschule Hannover
- Der Masterstudiengang „Bibliotheksinformatik“ an der TH Wildau – Ein persönlicher Erfahrungsbericht
- Die Zentrale Bibliothek der Behörden Hamburger Straße der Freien und Hansestadt Hamburg
- Die Bibliothek des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Bericht aus der Arbeit während der Coronakrise
- Bericht der Parlamentsbibliothek Hamburg zu Corona-Zeiten: Schutzmaßnahmen und vorläufige Umorganisation
- Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr in der COVID-19-Pandemie
- Notiz aus der Thüringer Landtagsbibliothek
- Eine kleine Bibliothek in Zeiten der Corona-Pandemie
- Eine Parlamentsbibliothek im südlichen Afrika – Impressionen aus Malawi

EDITORIAL

Bibliotheken verändern – unter diesem Motto haben wir 2019 auf dem Deutschen Bibliothekartag in Leipzig über die digitale Transformation, neue Dienstleistungen und Strategien diskutiert.

Was dann ab März 2020 über uns hereinbrechen würde, konnten wir damals nicht voraussehen: wie sich Bibliotheken weltweit in der Coronakrise verändern mussten und zwar teilweise von einem Tag auf den nächsten und in grundlegenden Funktionen, wie es noch vor einem Jahr völlig unvorstellbar gewesen wäre. Es gab Bibliotheksschließungen für die Nutzerinnen und Nutzer, es wurde Home-Office für möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet, neue digitale Dienste wurden entwickelt, da Kontakte grundsätzlich minimiert werden sollten und persönliche Beratungsgespräche nun oftmals nicht mehr möglich waren, um nur einige Beispiele zu nennen. So musste zu unserem Bedauern auch der Bibliothekartag 2020 abgesagt werden, auf den wir alle uns gefreut hatten. Wann wieder eine Normalität einkehrt, wie wir sie vor der Corona-Pandemie kannten – das kann niemand mit

Sicherheit sagen. Wahrscheinlich wird dies nicht vor 2021 der Fall sein. Solange unsere Gesundheit durch den COVID-19-Virus bedroht ist, gelten andere Rahmenbedingungen. Was dies für Parlaments- und Behördenbibliotheken bedeutet, werden wir wohl erst im kommenden Jahr genauer wissen.

Wir haben auf die Krise reagiert und nach der Absage unserer Veranstaltungen Sie alle um Beiträge gebeten, in denen Sie Ihre Erfahrungen aus den letzten drei Monaten schildern. Denn das voneinander Lernen ist für uns alle gerade in dieser Zeit besonders notwendig. Unter der Rubrik „Coronakrise“ finden Sie in diesem Heft mehrere Erfahrungsberichte aus Parlaments- und Behördenbibliotheken. Aus der für den Bibliothekartag vorgesehenen, nun verschobenen Fortbildung „RDA für juristische Werke“ hat die Dozentin, Frau Silvia Schmidt, einen Beitrag für dieses Heft erstellt. Er behandelt einige grundlegende theoretische Aspekte des neuen Regelwerks. Die praxisbezogenen Aspekte werden dann in der Fortbildung behandelt – vielleicht noch in diesem Jahr 2020 oder 2021. Die Vorbereitungen für die geplante Fachsitzung

der APBB in Hannover zu elektronischen Zeitschriften sind in einen Erfahrungsbericht aus der Hamburger Parlamentsbibliothek eingeflossen, in dem über die kundenfreundliche Präsentation von elektronischen Zeitschriften, die Nutzung des Zeitschrifteninhaltsdienstes von Schweitzer Fachinformationen und des HAN-Servers für ein Authentifizierungsverfahren ohne IP-Adressen informiert wird.

Hinzu kommen ein weiterer Praxisbeitrag aus der Bibliothek des Deutschen Bundestags zu dem neuen Veranstaltungsformat „Bibliothek nach Tisch“ sowie das Bibliotheksporträt der „Zentralen Bibliothek der Behörden Hamburger Straße“ in Hamburg. Die beiden Beiträge von Frau Nowak und Herrn Becker informieren über Erfahrungen mit Weiterbildungsstudiengängen im Bereich Bibliothek und Information an der Hochschule Hannover und der TH Wildau. Ein ausführlicher Bericht in der Rubrik „Internationales“ über die Ergebnisse eines Aufenthalts als Gastbibliothekarin und Beraterin in der Parlamentsbibliothek von Malawi in Lilongwe rundet das Angebot dieses Heftes ab.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und danke den Autorinnen und Autoren für Ihre Beiträge, die sie trotz der starken Beanspruchung durch die Coronakrise erstellt haben. Unser Wunsch für Sie: bleiben Sie, Ihre Familien und Freunde gesund. Wir hoffen darauf, Sie alle wohlbehalten und voller neuer Erfahrungen spätestens auf dem Bibliothekartag 2021 in Bremen wieder persönlich zu treffen und freuen uns schon jetzt auf den fachlichen Austausch.



Dr. Christine Wellems,
Vorsitzende der APBB

IMPRESSUM

APBB aktuell

Behörde – Bibliothek – Information

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Dr. Christine Wellems

Bürgerschaftskanzlei
Parlamentarische Informationsdienste
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
christine.wellems@bk.hamburg.de
www.apbb.de

Redaktion:

Thomas Wolfes

Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Fachinformationsstelle/Bibliothek
Werderscher Damm 21-29
14548 Schwielowsee bei Potsdam
Tel.: 03327 – 50 – 2694
ThomasWolfes@Bundeswehr.org

Nicole Muth

Zentrale Bibliothek Behörden Hamburger Straße
Hamburger Str. 42. 22043 Hamburg
Tel.: 040 428 63 3765
Nicole.Muth@bsb.hamburg.de

Art Direction und Grafik

Max Weber, trurnit GmbH | trurnit Publishers

Diese Publikation kann auf internen Servern gespeichert werden. Exemplare können dem Benutzer in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

70

INHALT

Editorial 2

Impressum 3

FACHBEITRAG

Silvia Schmidt 5

RDA für juristische Werke | Toolkit und Erfassungshilfe für die Katalogisierungspraxis

PRAXISBEITRAG

Lutz Rambow 9

Kein kalter Kaffee: Das Veranstaltungsformat „Bibliothek nach Tisch“ im Deutschen Bundestag

PRAXISBEITRAG

Dr. Christine Wellems 13

Elektronische Zeitschriften gut präsentieren – Erfahrungen aus der Praxis

AUS- UND WEITERBILDUNG

Jennifer Nowak 18

Der berufsbegleitende Studiengang Informationsmanagement an der Hochschule Hannover

AUS- UND WEITERBILDUNG

Markus Becker 23

Der Masterstudiengang „Bibliotheksinformatik“ an der TH Wildau – Ein persönlicher Erfahrungsbericht

BIBLIOTHEKSPORTRAIT

Nicole Muth 27

Die Zentrale Bibliothek der Behörden Hamburger Straße der Freien und Hansestadt Hamburg

CORONAKRISE

Corinna Hopf 30

Die Bibliothek des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Bericht aus der Arbeit während der Coronakrise

Juliane Kühn 31

Bericht der Parlamentsbibliothek Hamburg zu Corona-Zeiten: Schutzmaßnahmen und vorläufige Umorganisation

Gerhard Linten 32

Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr in der COVID-19-Pandemie

Maria Göckeritz 33

Notiz aus der Thüringer Landtagsbibliothek

Thomas Wolfes 34

Eine kleine Bibliothek in Zeiten der Corona-Pandemie

INTERNATIONALES

Dr. Cornelia Butz 36

Eine Parlamentsbibliothek im südlichen Afrika – Impressionen aus Malawi

RDA FÜR JURISTISCHE WERKE

TOOLKIT UND ERFASSUNGSHILFE FÜR DIE KATALOGISIERUNGSPRAXIS

Vor nunmehr fast fünf Jahren wurden die Erfassungsregeln „Resource Description and Access“ (RDA) als neuer internationaler Katalogisierungsstandard in Deutschland eingeführt und lösten die bisherigen „Regeln für die alphabetische Katalogisierung“ (RAK) ab. Viel zitiertes Merkmal der RDA ist es „Richtlinien und Bestimmungen zum Erfassen von Daten bereitzustellen, die das Auffinden von Ressourcen unterstützen sollen“, wobei konzeptionelle Modelle Berücksichtigung finden, die die „umfassende Abdeckung aller Arten von Inhalten, Medien und Themen“ zum Inhalt haben.¹

Die Umstellung von RAK auf RDA wurde zunächst in den Katalogen der Deutschen Nationalbibliothek und den regionalen Bibliotheksverbänden vollzogen und folgte einem von der AG RDA erarbeiteten modularen Schulungskonzept.²

Neben den fünf Modulen zu den allgemeinen Grundlagen, dem Basis- und Aufbauwissen Katalogisierung und den Normdaten sind im Modul 6 Spezialschulungen für spezielle Ressourcen beschrieben, zu denen unter anderem auch Regelungen für die Erfassung juristischer Werke gehören.³ Die letzte Aktualisierung der hinterlegten Schulungsunterlagen⁴ erfolgte allerdings bereits im November 2016, da im Rahmen des sogenannten 3R-Projekts (RDA Toolkit Restructure and Redesign Project) ebenso das RDA-Schulungskonzept überarbeitet wird.

In den letzten Jahren haben auch viele verbundunabhängige Bibliotheken auf RDA als neuen Erfassungsstandard umgestellt oder planen es in näherer Zukunft, so dass der Informations- und Schulungsbedarf außerhalb der Bibliotheksverbundwelt, insbesondere im Zusammenhang mit den speziellen Ressourcen, ansteigt. An dieser Stelle werde ich - gerade mit Blick auf die Katalogisierenden in kleineren juristisch orientierten Biblio-

thekseinrichtungen - unterstützende Hinweise für die Katalogisierungspraxis geben.

Mit Einführung der RDA, die etliche Änderungen in der Ressourcenbeschreibung mitbrachte, kam als völlig neuer Aspekt die Berücksichtigung der Werkebene in den Katalogisaten hinzu. Dieser ist im Regelwerk im Abschnitt 2 mit der Überschrift „Erfassen der Merkmale von Werken und Expressionen“ beschrieben. Für das Thema juristische Werke sind die Ausführungen zur „Identifizierung von Werken und Expressionen“ von besonderem Interesse. Hier werden u.a. Richtlinien für „das Erfassen von bevorzugten und abweichenden Titeln von Werken“ sowie für „die Bildung normierter Sucheinstiege, die das Werk oder die Expression repräsentieren“ bereitgestellt. Ziel der Werkbeschreibung ist es „alle Beschreibungen von Manifestationen, die ein Werk verkörpern, zusammenzubringen, wenn verschiedene Manifestationen unter verschiedenen Titeln erschienen sind“. Auch der Aspekt, „ein Werk zu identifizieren, wenn der Titel, unter dem es bekannt ist, vom Haupttitel der zu beschreibenden Manifestation abweicht“ sei hier genannt.⁵

Vor diesem Hintergrund ist der Hinweis im Regelwerk auf zusätzliche Bestimmungen für bestimmte Werkarten, zu denen auch juristische Werke⁶ gehören, nachzuvollziehen. Als Beispiel seien hier Gesetzesausgaben genannt, die mal unter dem offiziellen Langtitel, mal unter dem Kurztitel und ganz gern auch unter der Rechtsnorm als Titelangabe auf Veröffentlichungen erscheinen.

Um alle Informationen zu einem Werk zusammenzubringen, bietet es sich an, diese in einem Normdatensatz zusammenzuführen. In der Gemeinsamen Normdatei (GND) wurde die



Silvia Schmidt

Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts, Leipzig

Mitglied im Expertenteam Juristische Werke der Fachgruppe Erschließung der DNB

Entität Werke eingeführt, in der neben Erfassungsfeldern für den bevorzugten und die abweichenden Titel auch welche für zeitliche Zuordnungen, Verantwortlichkeiten, Quellenangaben u.a. zur Verfügung stehen. Da die Werkebene zum einen im Katalogisat der Primärquelle verankert wird, zum anderen auch in der Sekundärliteratur für die Inhaltserschließung Berücksichtigung findet, wird der Werknormdatensatz sowohl im Rahmen der Formalerschließung wie auch im Zusammenhang mit der Sacherschließung angelegt und gepflegt.

Nach den Regeln der RDA können die Informationen zu einem Werk auch in jedem entsprechenden Katalogisat erneut erfasst werden, jedoch bietet die Möglichkeit der Verlinkung mit Normdaten den Vorteil, dass Änderungen und Ergänzungen nur an einer Stelle vermerkt werden müssen.

Lesenden Zugriff auf die bisher angelegten Werknormdaten erhält man u.a. über die OGND des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ).⁷

Betrachtet man die Erfassungsregeln zu juristischen Werken im RDA Toolkit, fallen die zahlreichen D-A-CH-Anwendungshinweise (Regelungen für den Katalogisierungsraum Deutschland, Österreich, Schweiz) auf. Diese sind notwendig, um die vorrangig aus dem anglo-amerikanischen Kulturkreis übernommenen Regeln der AACR2 (Anglo-American Cataloguing Rules) für den deutschsprachigen Kreis der Anwenderinnen und Anwender anzupassen und zu präzisieren. Oftmals wird hier auf die Erfassungshilfe EH-W-03 der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) verwiesen.

Anders als der RDA-Text, der aufgrund des oben genannten 3R-Projekts auf dem Stand Dezember 2017 eingefroren wurde, werden die Erfassungshilfen laufend gepflegt und dringend notwendige Änderungen eingearbeitet. Die aktuelle Fassung der Erfassungshilfe für juristische Werke⁸ wurde am 12.02.2020 veröffentlicht. Erarbeitet wurde diese von einem Team von Expertinnen und Experten innerhalb der Fachgruppe Erschließung der DNB. Die 17-köpfige Gruppe aus Bibliotheksverbänden und verschiedenen Bibliotheken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz umfasst Kolleginnen und Kolle-

The screenshot shows the OGND search interface. At the top right is the logo for BSZ Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg. The search bar contains 'deutschland grundgesetz' and is set to 'Teilwortsuche [SW]'. The results show a single entry for 'Grundgesetz' by 'Deutschland'. Detailed metadata is provided, including K10plusPPN (10422133X), SWB-ID (209185945), GND-Number (4072133-4), and various classification codes like DDC-Notation (342.4302). Alternative titles and subject headings are also listed.

Werk:	Grundgesetz
Verfasser/Urheber:	Deutschland [Verfasserschaft, erste]
K10plusPPN:	10422133X zitiert
SWB-ID:	209185945
GND-Nummer:	4072133-4 Link zu diesem Datensatz in der GND
Katalogisierungsquelle:	rda
Typ:	Werk (wit)
Quelle:	BGBI. I 1949, S.1
Weitere Angaben:	Verfassung vom 23.05.1949
Ländercode:	XA-DE [Deutschland]
Zeitangaben:	1949 [Zeit, Erscheinung (zeitlich)]
GND-Systematik:	7.3 [Staatsrecht, Verfassungsrecht]
DDC-Notation:	342.4302
Andere(r) Titel:	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Verfassung (1949) GG Basic Law (Germany) (IxTheo: alternative Ansetzung in eng)
Oberbegriff:	Grundgesetz (IxTheo: alternative Verweisung in eng) Verfassungsrecht [Oberbegriff instantiell]

Screenshot aus OGND zum Werknormdatensatz für das Grundgesetz

gen aus der Formal- und Sacherschließung, um möglichst viele Aspekte der Erfassungspraxis berücksichtigen zu können.

In der vorliegenden Fassung werden die Bestimmungen zu den folgenden in RDA behandelten Rechtsmaterialien für D-A-CH näher erläutert und mit Beispielen angereichert.

- Gesetze einer Gebietskörperschaft (hier auch Artikel- und Mantelgesetze)
- Verfügungen und Erlasse von Gebietskörperschaften (einschließlich Verfassungen und Chartas)
- Verwaltungsvorschriften usw., die Gesetze sind (Rechtsverordnungen)
- Gesetzentwürfe und Gesetzesvorlagen
- Gesetze des Altertums und der Antike, mittelalterliche Gesetze, Gewohnheitsrechte usw.
- Verwaltungsvorschriften, die keine Gesetze sind
- Gerichtliche Verfahrensvorschriften
- Satzungen, Chartas usw. von zwischenstaatlichen Gremien und Gremien, die keine Gebietskörperschaften sind (hier auch EU-Verordnungen und EU-Richtlinien)
- Abkommen nebst Protokolle und Zusatzvereinbarungen
- Entscheidungssammlungen, Citations, Digests usw.
- Gerichtliche Entscheidungen
- Tarifverträge
- Kommentierte Ausgaben von Gesetzen usw. und Kommentare
- Zusammenstellungen von Rechtsmaterialien

Auch wenn die Erfassungshilfe in erster Linie für die Katalogisierung in den Verbunddatenbanken formuliert wurde und alle Beispiele in den Datenformaten PICA und ASEQ (Aleph-Internformat) abgebildet werden, bietet sie grundsätzliche Aussagen zu der Beschreibung oben aufgezählter Werke, die sich u.U. ebenso im eigenen Erfassungssystem umsetzen lassen.

Im Mittelpunkt steht der für die Erfassung der Werkebene zu bestimmende normierte Sucheinstieg. Dieser wird nach den

Regeln mit dem bevorzugten Titel, der in bestimmten Fällen mit einer Person, Familie oder Körperschaft als geistigem Schöpfer kombiniert wird, gebildet.

Was aber wenn der Titel eines Werkes variiert? Für die juristischen Werke möchte ich stellvertretend für viele der oben genannten Rechtsmaterialien ein Beispiel zu der Thematik EU-Verordnungen beschreiben:

Die Textilkennzeichnungsverordnung ist im Deutschen unter ihrem Kurztitel bekannt. Der offizielle deutsche amtliche Titel

lautet " Verordnung über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates". Kurztitel und amtlicher Titel liegen in der Regel auch in weiteren Amtssprachen der EU vor. Daneben tragen die Verordnungen noch eine numerische Bezeichnung, die ebenso gerne zitiert wird, im genannten Fall „Verordnung (EU) Nr. 1007/2011“. Zumindest die Europäische Union als geis-

Juristische Werke

EH-W-03

11. Abkommen (RDA 6.29.1.15)

In der Völkerrechtspraxis gibt es eine Vielzahl von Bezeichnungen für völkerrechtliche Verträge, z. B. Staatsvertrag, Abkommen, Übereinkommen, Pakt, Konvention oder Deklaration. Völkerrechtliche Verträge werden immer zwischen Völkerrechtssubjekten geschlossen, also insbesondere zwischen Staaten und/oder internationalen Organisationen, dem Heiligen Stuhl oder Gebietskörperschaften, die unterhalb der nationalen Ebene angesiedelt sind, aber noch Abkommen abschließen können (RDA 6.19.2.7). Regierungen sind selbst nicht Vertragspartei, sondern vertreten lediglich ihren Staat.

Die Wahl des bevorzugten Titels für einzelne Abkommen erfolgt in folgender Reihenfolge:

- a) Kurztitel oder Zitiertitel, der in der juristischen Literatur verwendet wird
- b) offizieller Titel des Abkommens
- c) jede sonstige offizielle Bezeichnung, unter der das Abkommen bekannt ist (RDA 6.19.2.7 D-A-CH).

Der inoffizielle Kurztitel wird priorisiert, da er häufig bekannter und für das Retrieval besser geeignet ist. Der offizielle Titel kann als abweichender Titel erfasst werden.

Screenshot aus EH-W-03 zum Thema Abkommen

tiger Schöpfer ist im beschriebenen Beispiel unproblematisch festzulegen.

(Auflösung für D-A-CH: Als bevorzugter Titel wird der im Deutschen gebräuchlichste (meist inoffizielle) Kurztitel gewählt. Der volle amtliche Titel wird als abweichender Titel erfasst. Es wird empfohlen, alle anderen Titel, also auch die numerische Bezeichnung, als abweichende Titel zu erfassen.)

Bei anderen Rechtsmaterialien ergeben sich möglicherweise Schwierigkeiten bei der Bestimmung des geistigen Schöpfers.

So wird für Gesetzentwürfe der normierte Sucheinstieg mit der gesetzgebenden Körperschaft und dem bevorzugten Titel für den Gesetzentwurf oder die Gesetzesvorlage gebildet. In Rechtsordnungen, in denen Initiativrecht und Gesetzgebungszuständigkeit nicht beim selben Organ liegen, ist zur Bestimmung des normierten Sucheinstiegs als geistiger Schöpfer der Akteur heranzuziehen, der für die Schaffung des Werks verantwortlich ist.⁹ Hierzu werden in der Erfassungshilfe unterschiedliche Akteure für folgende Vorlagefälle benannt:

- Gesetzentwürfe der Bundesregierung
- Gesetzentwürfe einer oder mehrerer Fraktionen
- Gesetzentwürfe einzelner Mitglieder des Bundestages und einer Fraktion
- Gesetzentwürfe einer Gruppe einzelner Mitglieder des Bundestages, fraktionsübergreifend
- Gesetzentwürfe von Bundesländern
- Entwürfe für Richtlinien oder Verordnungen der Europäischen Union

Weiterer Regelungsbedarf über RDA hinaus ergibt sich auch für juristische Kommentare. Diese werden grundsätzlich nach den allgemeinen Bestimmungen für Kommentare beschrieben, bergen jedoch einige Tücken im Zusammenhang mit Titelblattgestaltung und juristischer Zitierweise.

Alle Kommentatorinnen bzw. Kommentatoren (oftmals als „Bearbeiter“ bezeichnet) sind die geistigen Schöpfer des Kommentars. Somit wird regelgerecht der normierte Sucheinstieg

mit der erstgenannten (meist alphabetisch aufgeführten) Person und dem bevorzugten Titel gebildet. Mit neuen Auflagen ändern sich jedoch häufig die Verfasserinnen und Verfasser für einzelne Abschnitte des Kommentars, was Einfluss auf die Reihenfolge ihrer Nennung hat, ohne dass man gleich von einem neuen Werk ausgehen kann.

Einige der aufgeführten Kommentierenden sind oftmals gleichzeitig für die Herausgabe des Werks verantwortlich und werden an prominenter Stelle des Titelblatts hervorgehoben. Dasselbe gilt auch für Begründerinnen und Begründer des Werks, die weiterhin auf der Titelseite genannt werden, auch wenn sie nicht mehr selbst kommentieren oder gar verstorben sind. Erschwerend kommt hinzu, dass Kommentarwerke von Fachleuten gerade unter diesem Namen zitiert werden. Wer kennt hier nicht „den Staudinger“ oder den „Schönfelder“?

In der Erfassung werden nunmehr - je nach Titelblattgestaltung - verschiedene Fallgruppen unterschieden, die u.U. auch dazu führen, dass Herausgebende oder Verstorbene in den Stand „geistiger Schöpfer“ gehoben werden.

Die Titelblattgestaltung hat übrigens auch einen entscheidenden Einfluss auf die Beschreibung der Zusammenstellungen von Rechtsmaterialien. Allein die Tatsache, ob das Werk einen übergeordneten Titel aufweist oder die zusammengestellten Materialien in Form einer Auflistung auf dem Titelblatt erscheinen, führt zu völlig unterschiedlichen Ressourcenbeschreibungen. Diese hier im Einzelnen aufzuführen, würde den selbstgesteckten Rahmen des Aufsatzes leider sprengen. Auch zu dieser Thematik finden sich Lösungen für verschiedene Fallgruppen in genannter Erfassungshilfe.

Fazit: Die in den RDA in einigen Kapiteln verteilten Regelungen zu juristischen Werken unterstreichen die Bedeutung dieser Materialien. Das ist nicht neu, gab es doch auch zum vergangenen Regelwerk schon die erweiterten „Regeln für die alphabetische Katalogisierung in Parlaments- und Behördenbibliotheken (RAK PB)“. Viele der in den RDA getroffenen Bestimmungen lassen sich jedoch nicht ohne Anpassungen an natio-

nale Gepflogenheiten übernehmen. Für die Katalogisierenden der D-A-CH-Länder steht mit der Erfassungshilfe EH-W-03 eine umfangreiche Anleitung für die Beschreibung von Werken und die Erstellung von Werknormsätzen zur Verfügung. Doch auch diese muss laufend angepasst werden. Neue Anwenderkreise mit eigenen Anforderungen an die Gemeinsame Normdatei (GND) bedingen auch in der Zukunft weitere Präzisierungen. So erforderte die Einbindung von Dokumentationsstellen im Zusammenhang mit der Aufsatzerschließung jüngst eine Überarbeitung der Werkbeschreibung für gerichtliche Entscheidungen. Zugleich war das aber auch ein Schritt hin zum eingangs erwähnten Anspruch der RDA, ein Regelwerk für alle Inhalte, Medien und Themen bereitzustellen.

Hinweise:

¹ Vgl. RDA-Toolkit, Kapitel 0.0 und 0.2.

² Link zum Schulungskonzept https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungen?preview=/94676180/125602431/Schulungskonzept_end.pdf.

³ Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zu RAK in Karg, Helga: RDA im Hinblick auf juristische Werktitel, 2015 https://www.ajbd.de/wp-content/uploads/2015/09/AjBD_2015_Karg.pdf.

⁴ Link zu den Schulungsunterlagen <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungsunterlagen+der+AG+RDA>.

⁵ Vgl. RDA-Toolkit Kapitel 6.0.

⁶ Siehe RDA-Toolkit Kapitel 6.19 - 6.22, 6.29.

⁷ Link zur OGDN <http://sw.bsz-bw.de/DB=2.104/>.

⁸ Google-Suche: EH-W-03 - Wikiviki.dnb.de › download › attachments › EH-W-03.

⁹ Quelle: EH-W-03, Gliederungspunkt 5.

KEIN KALTER KAFFEE: DAS VERANSTALTUNGSFORMAT „BIBLIOTHEK NACH TISCH“ IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Das Ziel der Bibliothek des Deutschen Bundestages ist es, das Parlament bestmöglich mit Informationen zu versorgen. Im breiten Spektrum an Informationsdienstleistungen möchte sie sich als kompetente Servicepartnerin im Bewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer verankern. Ihre Angebote werden dafür in dem etablierten Format der sogenannten Mittwochsführung präsentiert: wöchentlich, um 9 Uhr, ohne Anmeldung.

Die Vortragenden kommen aus dem Bereich Benutzung und Information. Die Veranstaltungen finden in einem Besprechungsraum gegenüber dem Bibliothekseingang statt. In einer Stunde werden die auf den Parlamentsalltag zugeschnittenen Dienstleistungen anhand der Bibliotheksseite im Intranet erläutert. Anschließend begeben sich in der Regel alle Teilnehmenden auf einen Rundgang. Der Zeitschriften- und Lesesaalbestand, die zentrale Auskunft, die Buchaus- und -rückgabe sowie die Beratungs-, Lese- und Benutzerarbeitsplätze auf allen Ebenen der Bibliotheksrotunde werden vorgestellt.

Diese Veranstaltung besuchen meist die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - in der Regel fünf bis zehn Personen. Diese Gruppe ist bunt gemischt - von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Bürofachkräften bis zum akademisch ausgebildeten Personal der Abgeordneten, Fraktionen und der Verwaltung. Ihnen fällt es meist noch schwer einzuschätzen, inwieweit die Bibliothek sie in ihrer Arbeit unterstützen kann.

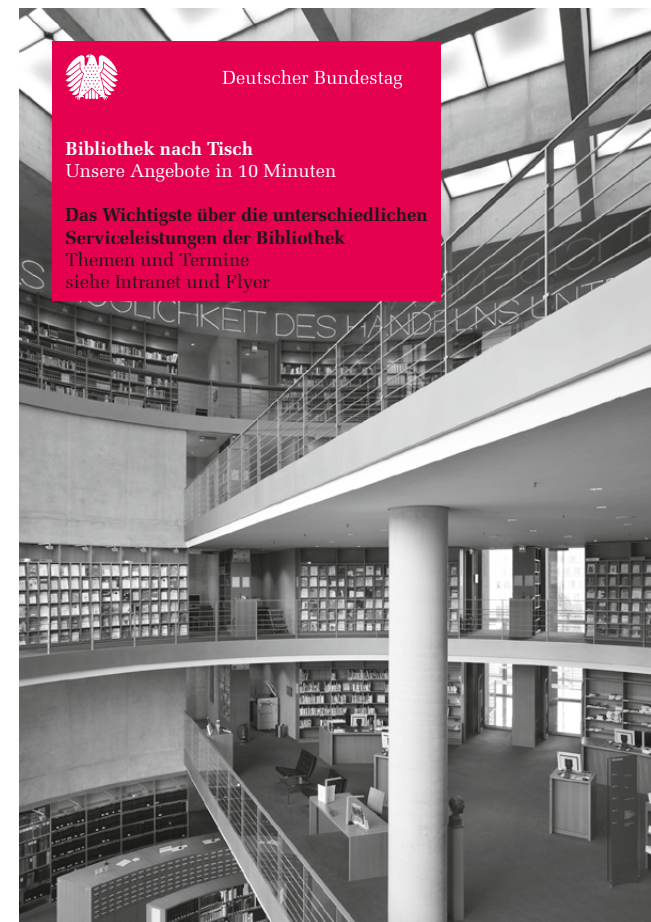
BEDARFSANALYSE

Obwohl sich nicht nur die Anzahl der Mitglieder des Bundestages erhöht hat, sondern auch der daraus resultierende Personalbestand kontinuierlich angewachsen ist, verringerte sich die Teilnehmerzahl 2013 mit Beginn der 18. Wahlperiode um ein Viertel und stagniert seit sieben Jahren bei leicht abnehmender Tendenz.

Die Bibliothek wünschte sich deshalb eine Bedarfsanalyse. Eine Studentin erarbeitete dazu im Rahmen ihrer bibliothekarischen Ausbildung im Dialog mit der Ausbildungsleiterin einen umfangreichen Fragenkatalog. Diesen teilte sie zu Beginn jeder Führung aus.¹

Die dreimonatige Erhebung ergab, dass sowohl Raum, Ort, Termin und Ablauf der Veranstaltung als auch die Darstellung der Inhalte auf große Zufriedenheit stießen.

Weit über die Hälfte der Befragten absolvierte ein Praktikum oder ihr Referendariat; es handelte sich also um (noch) nicht dauerhaft im Haus Beschäftigte. Nur ein Fünftel der Besucherinnen und Besucher stammte aus den Abgeordnetenbüros, die als maßgebliche Klientel betrachtet werden.² Der Vorschlag, die Inhalte der Bibliotheksführung aufzufächern, z. B. in Schulungen im lizenzierten Datenbankangebot oder Übungen in fachspezifischen Recherchen, fand bei den Teilnehmenden großen Anklang. Ihr offenkundiges Bedürfnis



Plakat

war es, direkter angesprochen und in kürzerer Zeit informiert zu werden.

TEAMBILDUNG UND IDEENFINDUNG

Die mit den „Mittwochsführungen“ betrauten fünf Auskunftsbibliothekarinnen und -bibliothekare setzten sich fortan in einer weisungsfreien Arbeitsgruppe mit der durch die Bedarfsanalyse aufgeworfenen Fragestellung auseinander. Die Arbeitsgruppe entwickelte vielfältige Ideen für ein neues Veranstaltungsformat, die Bereichsleiterin behielt das Machbare im Blick und der Teamkoordinator bündelte alles in einem anwendungsfähigen Vorschlag für den Bibliotheksleiter.

Eine Stegreif-Präsentation erschien als attraktives Format. Vorbild waren die sogenannten Coffee Lectures, eine vergleichsweise neue Form der niederschweligen Informationsvermittlung. Bereits 90 Universitätsbibliotheken setzen damit bei der Nutzerbindung auf Kürze, Kompaktheit und Kontakt.³

Das neue Format sollte als Pilotprojekt so weit wie möglich komplementär zur bestehenden Bibliotheksführung stattfinden, und zwar dienstags und donnerstags. Zunächst waren acht Termine nach der parlamentarischen Sommerpause geplant. In zwei Staffeln sollten sich jeweils vier Themen wiederholen.

Die thematischen Schwerpunkte waren der exemplarische Auskunfts- und Rechercheservice und die laufend aktualisierte Linksammlung der Bibliothek. Das weitere Programm wollten die Referierenden erstmals auf die Interessen von ausgewählten Zielgruppen, insbesondere aus den Bereichen Politikwissenschaft und Recht, ausrichten. Vielleicht fänden sie in den weniger arbeitsintensiven, sitzungsfreien Wochen Zeit für zehnminütige Kurzpräsentationen nach dem Mittagessen, idealerweise um 13.30 Uhr?

Jedes Thema sollte von einer Referentin oder einem Referenten eigenständig dargestellt und präsentiert werden mit einer festen Vertretung - im Idealfall gemeinsam. Es musste gewährleistet sein, dieses Tandem im Dienstplan von den täglichen Beratungsschichten freizuhalten. Um im Kollegium weitere Personen für Vorträge zu gewinnen, wurde drei Beschäf-

tigten des Auskunftsbereiches eine methodisch-didaktische Fortbildung angeboten. Sie sollten lernen, mit unerwarteten Situationen und direktem Feedback eines Publikums besser umzugehen.⁴

Als Veranstaltungsort bot sich der Lesesaal in der Dependance der Bibliothek im zentral gelegenen Jakob-Kaiser-Haus an. Die Tatsache, dass dort auch die Kantine und die Cafeteria des Bundestages untergebracht sind, versprach mehr Laufkundschaft.

BEHÖRDENSPEZIFISCH IN FORM UND RAUM

Das Bibliotheksreferat ist als Teil einer großen Verwaltung auf die Erfordernisse des Parlamentsbetriebes ausgerichtet. Die auch mit dem Begriff „Teaching Library“ beschriebenen Aktivitäten zur Förderung von Informations- und Medienkompetenz zählen nicht zu den Aufgaben einer Parlamentsbibliothek. Für die Praxis im Bundestag kamen viele Bestandteile der Coffee Lectures demnach gar nicht in Betracht.

Die Hochschulbibliotheken bieten vornehmlich Datenbankschulungen, Anleitungen zu Literaturverwaltungsprogrammen, Schulungen zum wissenschaftlichen Schreiben und zur Nutzung sozialer Netzwerke an; auch stellen sie Material zur Nachnutzung bereit. Sie setzen bei der Werbung gern auf kulinarische Begriffe: So locken leicht verdauliche „Informationshäppchen“, ein „Wissenssnack“ oder „Snackable Content“. Stets werden gefüllte Kaffeebecher abgebildet, die die Studierenden verführen sollen. Dies bleibt in den Bundestagsliegenschaften aber den gastronomischen Betrieben vorbehalten.

Für eine Behördenbibliothek müssen andere Mittel gefunden werden, Aufmerksamkeit zu erwecken. Die Arbeitsgruppe wählte einen der Zielgruppe einer Parlamentsbibliothek angemessenen Titel aus. Das Format hieß bald koffein-, aber nicht sinnfrei: „Bibliothek nach Tisch – das Wichtigste in 10 Minuten“.

Der Lesesaal erwies sich wegen seiner offenen Bauweise für eine Präsentation während der Öffnungszeiten als ungeeignet. Das Team wickelte auf einen nahegelegenen Sitzungsraum aus. Außerhalb der Sitzungswochen kann er für das Referat ohne Weiteres gebucht werden. Auf dem Weg von der Cafete-

ria in Richtung Plenarbereich gelegen, ist er für das potenzielle Publikum dank Vollverglasung von außen gut einsehbar.

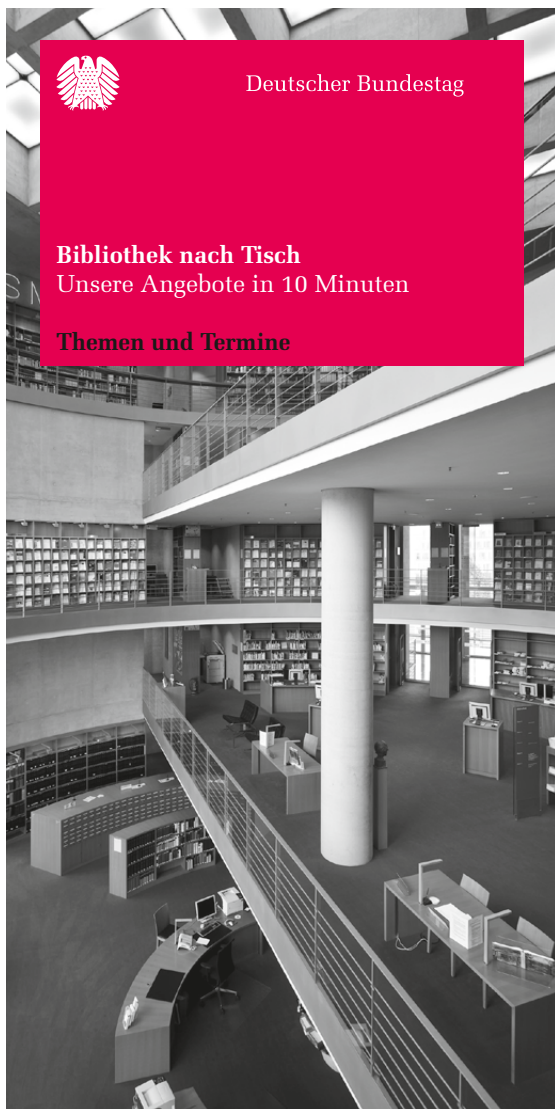
Das Konzept verzichtete auf das heiße Freigetränk; stattdessen erging die freundliche Aufforderung: „Kommen Sie gerne mit Ihrem Kaffee bei uns vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.“

WERBEMASSNAHMEN

Über 70 Prozent aller Teilnehmenden kamen auf Empfehlung aus ihrem Kollegenkreis zu der „Mittwochsführung“.⁵ Um das Angebot noch bekannter zu machen, legten die Beschäftigten der Buchausgabe Veranstaltungsflyer mit allen Themen und Terminen in bereitgestellte Bücher ein; die Flyer lagen auch an den beiden Bibliotheksstandorten aus. Sie wurden am Farbkopierer vervielfältigt. Ein Teammitglied konnte seine gestalterischen Fertigkeiten beweisen, um eigene Entwürfe dem Layout der offiziellen Publikationen anzugleichen. Die zuständigen Referentinnen und Referenten übten sich im Schreiben von Werbetexten, um für ihre Veranstaltung druckreife Formulierungen frei vom Fachjargon zu wählen:

- **„Sie suchen - wir finden: der Auskunfts- und Rechercheservice“**
- **„Redeschreiben leicht gemacht: Mustertexte aus Datenbanken“**
- **„Recherchieren ist nicht googlen: die Linksammlung der Bibliothek“**
- **„Recht erfolgreich recherchieren: Literatur für Juristinnen und Juristen“**

Die ersten beiden Veranstaltungen fanden bei der Zielgruppe zwar geringe, aber bei der dem Bibliotheksreferat übergeordneten Leitungsebene hohe Beachtung. Es wurde angeregt, die Werbemaßnahmen zu verstärken. Die 709 Abgeordneten sollten in ihrem Postfach einen Flyer vorfinden. Dieser erfuhr eine Aufwertung und durfte bei der hauseigenen Druckerei im Corporate Design des Deutschen Bundestages gefertigt werden, auch entstanden dort großformatige Plakate.



Erfahren Sie das Wichtigste über die unterschiedlichen Serviceleistungen der Bibliothek:

- 17.09. **Sie suchen – wir finden:**
der Auskunfts- und Rechercheservice
- 19.09. **Recht erfolgreich recherchieren:**
Juristische Literatur finden leicht gemacht
- 29.10. **Recherchieren ist nicht googeln:**
Die Linksammlung der Bibliothek
- 31.10. **Reden schreiben leicht gemacht:**
Mustertexte aus Datenbanken
- 19.11. **Sie suchen – wir finden:**
der Auskunfts- und Rechercheservice
- 21.11. **Reden schreiben leicht gemacht:**
Mustertexte aus Datenbanken
- 03.12. **Recherchieren ist nicht googeln:**
Die Linksammlung der Bibliothek
- 05.12. **Recht erfolgreich recherchieren:**
Juristische Literatur finden leicht gemacht

jeweils 13:30 Uhr, Jakob-Kaiser-Haus, Raum E 214

Kommen Sie gerne mit Ihrem Kaffee bei uns vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter:
Bibliothek des Deutschen Bundestages
Tel. 227-32626 (MELH), 227-38619 (JKH)

Impressum
Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Bibliothek
Gestaltung/Druck: Deutscher Bundestag, Referat BL 5
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele;
Foto: Jörg F. Müller
Stand: September 2019

© Deutscher Bundestag, Berlin; alle Rechte vorbehalten.

Flyer

Nicht nur in gedruckter Form, sondern auch digital konnte breiter geworben werden. Die „Bibliothek nach Tisch“ sah sich im Webauftritt des Hauses im Wettbewerb zu Seminaren des „Referates für Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten“ und hausinternen juris- oder IT-Schulungen. Die Ankündigung zu den Veranstaltungen wurde im Intranet des Deutschen Bundestages als Web-Flyer zeitnah unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Auf der Bibliotheksseite im Intranet wurde unter „Aktuelles“ während der Staffel ein permanenter Hinweis auf die Veranstaltungsreihe verlinkt. Zu Beginn der Veranstaltungswoche wurde sie außerdem im Newsletter der Bibliothek erwähnt.

Um zu spontanen Besuchen zu ermuntern, wurde der Werbeeinsatz kurz vor der Veranstaltung noch intensiviert: So erhielten Dauerplakate Banner mit der Aufschrift „HEUTE“ inkl. der genauen Daten.

EVALUIERUNG

Die erste Staffel der „Bibliothek nach Tisch“ lief von Mitte September bis Anfang Dezember 2019. Den Abschluss bildete eine Evaluierungsrunde. Alle Vortragenden hatten erfragt, welche Themen aus dem Bereich der Bibliothek für die Teilnehmenden noch interessant wären und ob sie aus einem Abgeordnetenbüro, einer Fraktion oder der Bundestagsfraktion stammten. Außerdem hatten sie ihre Erfahrungen in einem kurzen Bericht festgehalten. Die zweite Staffel im Frühjahr 2020 umfasste neben den bewährten auch neue Themen. Sie musste Mitte März wegen der Corona-Pandemie abgebrochen werden, sodass vier der zwölf Präsentationen entfielen.

„Näher an den Nutzerinnen und Nutzern“ hieß für das Bibliothekspersonal auch, einen langen Weg von den Diensträumen zum Vortragsraum zurückzulegen. Und es bedeutete, sich auf Neues einzulassen, den eigenen Vortragsstil zu finden und flexibel zu agieren: So war es zunächst mangels Routine zeitaufwändig, die Veranstaltungstechnik in Betrieb zu setzen. Einige der Vortragenden wollten die Tür stets offen halten, falls sich Interessierte verspäteten, andere fühlten sich dadurch eher gestört. Es war ungewohnt, sich auf die im Konzept vorge-

gebenen 10 Minuten zu beschränken. Gefragt war moderierendes Geschick, um auf unvermittelte Anliegen einzugehen, ohne eine halbe Stunde zu überziehen. Deswegen musste z. B. für eine Literaturzusammenstellung oder bei einer konkreten Nachfrage zur digitalen Bibliothek unbedingt an die Auskunft im Lesesaal verwiesen werden.

Durchschnittlich nahmen ca. zehn Personen an der Veranstaltung teil, in der Spitze 19 Personen. Ähnlich erfolgreich waren die klassischen Angebote über die Linksammlung der Bibliothek und über den Auskunfts- und Rechercheservice und - ein neues Thema der Folgestaffel - „Alles online? Die E-Journals der Bibliothek.“ Weniger beliebt waren dagegen die zusätzlich eingeführten Vorträge „Immer auf dem Laufenden: die Newsletter der Bibliothek“ sowie - kaum besucht - „Meine Ausleihen, meine Bestellungen, mein Passwort: So funktioniert Ihr Benutzerkonto“ oder „Alles neu hier: Neuerscheinungen auf einen Blick.“⁶

Zwei Fünftel aller Teilnehmenden besuchte die zielgruppenorientierte Veranstaltung „Redenschreiben leicht gemacht.“ Sie war mit Abstand am beliebtesten, da Beispielreden in lizenzierten Datenbanken vorgestellt oder aber Tipps für eine effizientere Literatursuche gegeben wurden, z. B. mit der Kombination der Schlagwörter „Rhetorik“ und „Ratgeber“

Als Flop erwies sich das zweite Thema, das sich explizit an eine Berufsgruppe richtete. Vom Titel „Recherche für Juristinnen und Juristen“ fühlte sich der adressierte Personenkreis wohl nicht angesprochen, andere fühlten sich wohl ausgeschlossen. Die Umbenennung in „Juristische Literatur finden leicht gemacht“ vermochte die Reichweite nicht zu steigern. Dabei ging es nicht - wie eventuell erwartet? - um Recherchen in einschlägigen Rechtsdatenbanken. Vorgestellt wurden die von der Bibliothek erstellten Literaturtipps zu aktuellen rechtspolitischen Themen bzw. die komfortablen Suchfunktionen zu den im Katalog nachgewiesenen Fachaufsätzen, die im Vorfeld politischer Debatten erscheinen.

Kaum einer schaute mit einem Kaffeebecher vorbei, für manche war „die Schlange in der Cafeteria zu lang, die Uhrzeit jedoch ideal“

FAZIT

Im ausgewählten Zeitraum konnte die Nutzerresonanz durch beide Veranstaltungsformate „Mittwochsführung“ und „Bibliothek nach Tisch“ gegenüber dem Angebot im Vorjahr verdoppelt werden.

Im direkten Vergleich erreichte das wesentlich kürzere Format - allerdings mit organisatorisch höherem Aufwand - eine durchschnittlich größere Beteiligung.⁷

Die passgenauen Kurzreferate sprachen eine homogene Mischung aus meist erfahrenerem Personal der Abgeordnetenbüros, der Fraktionen und der Bundestagsverwaltung an.⁸

Schlüssel zum Erfolg waren das für eine klassische Behördenbibliothek überraschende Konzept und das professionelle Marketing. Bibliotheksvokabular konnte ohne Anglizismen anschaulich gemacht werden.

Letztlich ist ein originäres Produkt entstanden, das bisher verborgene Talente der Auskunftsbibliothekarinnen und -bibliothekare zum Vorschein brachte und von der Spitze der Bundestagsverwaltung „als vorbildliches Angebot eines Referates“ gewürdigt worden ist.

Hinweise:

¹ Projektarbeit im Praxissemester einer studentischen Praktikantin, Laura Imping. Laufzeit: 24.10.2018 – 23.01.2019, Rücklauf: 53 von 76 ausgeteilten Bögen.

² 17 % Abgeordnetenbüros, 22,6 % Bundestagsverwaltung, 60,3 % Praktikantinnen und Praktikanten, geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten.

³ Siehe „Coffee Lecture User Group“, eine öffentliche Plattform der Einrichtungen, die das Format in ihren Bibliotheken eingeführt haben: <https://blogs.ethz.ch/coffeelectures/bibliotheken-mit-coffee-lectures/>.

⁴ Zweitägiges Seminar, gehalten von Marsha Cox: „Auftritt und Wirkung - ein Fortbildungsangebot zur Erlangung größerer Souveränität“, veranstaltet von der „Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.“ am 23./24.05.2019 in Berlin.

⁵ Antworten in der Umfrage zur „Mittwochsführung“: Aufmerksam wurden 10,7 % durch den Intranet-Auftritt, 35,4 % durch Vorgesetzte, 43 % durch den Kollegenkreis und 10,7 % durch Personal der Bibliothek.

⁶ Von 93 Teilnehmenden der zwei Staffeln besuchten 36 „Redenschreiben leicht gemacht: Mustertexte aus Datenbanken“, 18 „Recherchieren ist nicht googlen: die Linksammlung der Bibliothek“, 16 „Sie suchen - wir finden: der Auskunfts- und Rechercheservice“, 14 „Alles online? Die E-Journals der Bibliothek.“ Einige besuchten nach eigener Auskunft alle Veranstaltungen.

⁷ In den bisherigen Durchläufen vom 17.09.2019 bis zum 27.02.2020 wurden die 16 Veranstaltungen des Formats „Bibliothek nach Tisch“ von 93 Nutzerinnen und Nutzern besucht; im gleichen Zeitraum (vom 18.09.2019 bis zum 26.02.2020) nahmen an den 22 „Mittwochsführungen“ 113 Personen teil.

⁸ Von den Teilnehmenden stammten 30 aus den Abgeordnetenbüros, 18 aus den Fraktionen, 25 aus der Bundestagsverwaltung (20 machten keine Angabe).



Lutz Rambow
Bibliothek des Deutschen Bundestages
Berlin

ELEKTRONISCHE ZEITSCHRIFTEN GUT PRÄSENTIEREN – ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

FACHZEITSCHRIFTEN IM BESTAND

Fachzeitschriften haben für Parlaments- und Behördenbibliotheken einen hohen Stellenwert: sie bieten den Nutzern (Juristen, Fachwissenschaftlern und Verwaltungsexperten in Ministerien und Behörden, Parlamentsabgeordneten und Fraktionen) themenspezifische, zeitnahe und qualitativ hochwertige Informationen zu einer Vielzahl von Themen. Aufgrund dieser Erfahrung bieten viele Parlaments- und Behördenbibliotheken regelmäßig eine Aufsatzdokumentation an: Aufsätze aus Fachzeitschriften werden von der Bibliothek inhaltlich erschlossen, sind über den Katalog auffindbar und werden in die Neuerwerbungsliste aufgenommen. Ein Kopier-/Scanservice für Aufsätze macht das Angebot komplett.

Zum Angebot an Fachzeitschriften gehören auch die Umläufe: aktuelle Zeitschriftenhefte werden an interessierte Kunden gesandt – sie werden von Hand zu Hand weitergegeben und erreichen am Ende wieder die Bibliothek. Dort werden die neueren Hefte im Lesesaal präsentiert, ältere Hefte liegen in den Fächern bereit oder bleiben gebunden im Bestand.

ELEKTRONISCHES ANGEBOT AN FACHZEITSCHRIFTEN

Seit einiger Zeit werden Fachzeitschriften zunehmend (auch) elektronisch angeboten: bei einem Abonnement des gedruckten Heftes wird zusätzlich kostenfrei oder für einen Aufpreis ein Zugang zum elektronischen Exemplar auf der Website des Verlages ermöglicht. Neue Fachzeitschriften erscheinen zum Teil nur noch digital. Die Zugänge für elektronische Zeitschriften sind allerdings in der Regel nur für das Bibliotheksperso-

nal nutzbar, das Aufrufen eines Heftes ist mit Eingabe einer persönlichen Kennung bzw. einer Bibliothekskennung möglich. Die Kennung darf jedoch aus urheberrechtlichen Gründen nicht weitergegeben oder z.B. auf der Homepage veröffentlicht werden. Der Zugang zum elektronischen Exemplar entspricht bei diesen Angeboten also grundsätzlich dem Zugang zum physischen Exemplar. Allerdings hat für die BibliothekarInnen das elektronische Exemplar eine Reihe von Vorteilen: hier kann häufig rasch ein Artikel heruntergeladen werden und die Suche im elektronischen Exemplar ist komfortabel.

Gleichzeitig wächst auch die Zahl der kostenfrei angebotenen elektronischen Zeitschriften laufend. In dem speziell für den Nachweis elektronischer Zeitschriften angelegten „Elektronischen Zeitschriftenkatalog“ der UB Regensburg (EZB) sind derzeit in den Fachgebieten zwischen 302 (Klassische Philologie) und 9680 (Wirtschaftswissenschaften) frei zugängliche elektronische Fachzeitschriften nachgewiesen (mit Stand von Mai 2020). Für die für Parlaments- und Behördenbibliotheken fachlich einschlägigen Themenbereiche Politik und Rechtswissenschaften meldet die EZB über 4000 bzw. 3600 frei zugängliche elektronische Fachzeitschriften.

Wie kann die Bibliothek ihr elektronisches Angebot präsentieren – wie können die Nutzer es komfortabel nutzen?

Bei Überlegungen zur digitalen Bibliothek und zu digitalen Diensten stehen für Parlaments- und Behördenbibliotheken also gerade die Fachzeitschriften wegen ihrer Rolle im Prozess der Fachinformationsvermittlung im Fokus. Wie können Umläufe digital angeboten werden? Wie kann die Bibliothek den Kunden die elektronischen Zeitschriften präsentieren,

wie können die Kunden nach Aufsätzen recherchieren und wie können Artikel beschafft oder direkt im Volltext aufgerufen werden?

Mit diesen Fragen hat sich die Hamburgische Parlamentsbibliothek im Jahr 2019 beschäftigt – das Einholen von Informationen, die Nutzung von Erfahrungen der Fachkolleginnen in vergleichbaren Bibliotheken, Prüfung von Produkten und Angeboten, Gespräche mit Anbietern – das alles hat uns einige Zeit gekostet. Mit Beginn der Corona-Krise wurde das Thema „digitale Dienste“ plötzlich noch wichtiger und vor allem dringender. Der Lesesaal, in dem wir die gedruckten Zeitschriften präsentieren und der von den Kunden fürs Ansehen und Lesen genutzt wird, bleibt bis auf weiteres geschlossen, physische Umläufe sollen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht mehr erfolgen. Deshalb haben wir einiges von dem sehr rasch umgesetzt, was noch in der Planung war. Vielleicht sind unsere Erfahrungen in diesem Prozess auch für andere Parlaments- und Behördenbibliotheken nützlich.

DIGITALE UMLÄUFE

Im Zeichen von Digital First, der Devise des Hamburger Senats zur Digitalisierungsstrategie für die Freie und Hansestadt, hatte die Parlamentsbibliothek bereits entschieden, die gedruckten Umläufe durch E-Mails mit dem beigefügten Inhaltsverzeichnis des jeweils neuen Zeitschriftenheftes und einen Kopier- und Scanservice zu ersetzen. Das Anlegen der Verteiler für die jeweilige Zeitschrift, ein kurzer Informationstext für die E-Mail – das war schnell gemacht. Aber: eigenes Einscannen der Inhaltsverzeichnisse für jedes neue Heft? Oder Herunterladen? Gibt es dazu eine Alternative?

Ja, tatsächlich gibt es mehrere Produkte auf dem Markt, die hier in Frage kommen. Für eine Bibliothek unserer Größe, für unsere Ansprüche und unseren Kostenrahmen schien uns der Zeitschrifteninhaltsdienst ZID der Firma Schweitzer Fachinformationen am besten geeignet. Was bietet er?

Der ZID verfügt über mehrere Komponenten: für die digitalen Umläufe ist dies die automatische Versendung des Inhaltsverzeichnisses der jeweils aktuellen Zeitschriftenhefte. Damit entfällt für die Bibliothek das eigene Herunterladen bzw. Einscannen für diejenigen Fachzeitschriften, für die Schweitzer dies anbietet. Derzeit sind insgesamt dies ca. 500 Titel, für uns sind etwa 70 Titel von Interesse, für die wir Umläufe erstellen. Schweitzer Fachinformationen ist bemüht, durch Verlagsverhandlungen die Zahl der angebotenen elektronischen Titel kontinuierlich zu erhöhen. Das Portfolio der Zeitschriften bestimmen wir selber, es hängt nicht von den bei Schweitzer Fachinformationen abonnierten ab. Für die E-Mail-Verteiler werden die dienstlichen E-Mail-Adressen der Kunden und die jeweils gewünschten Umläufe von der Bibliothek erfasst und eingepflegt. Erstellt die Bibliothek Umläufe, für die Schweitzer kein Inhaltsverzeichnis bereitstellt, besteht die Möglichkeit, diese selber „dazu zu scannen“ bzw. herunterzuladen. In das Produkt ZID ist auch ein Scanservice integriert: die Empfänger der Inhaltsverzeichnisse können komfortabel Aufsatztitel auswählen und eine Kopie/einen Scan anfordern. Die automatisch erzeugte E-Mail wird an die Bibliotheksadresse gesandt. Beim Versand der Umläufe kann in die entsprechenden E-Mails ein Logo oder Schriftzug der Bibliothek aufgenommen werden. So ist dafür gesorgt, dass die Bibliothek bei dieser Dienstleistung sichtbar bleibt und nicht hinter Schweitzer Fachinformationen zurücktritt. Bei der Erledigung der Scanaufträge ist die Bibliothek ohnehin als Ansprechpartnerin und als Dienstleisterin deutlich sichtbar. Die Kosten für den ZID richten sich nach der Menge der Zeitschriften bzw. Umläufe und der Nutzerzahl. Für die Parlamentsbibliothek rechnen wir mit etwas über 1.000 Euro jährlich. Die Nutzung eines externen Scandienstes ist beim Schweitzer Zeitschrifteninhaltsdienst gegen eine zusätzliche Gebühr möglich.

Das Zeitschrifteninhaltsportal hat aber noch weitere Funktionen. Wie kann die Bibliothek ihren Zeitschriftenbestand online, d.h. im Intranet, präsentieren? Also eine „digitale Zeitschriftenwand“ anbieten? Dafür bietet der ZID ein Portal, das für Nutzer durch einen Link im Intranet, also z.B. über die Website der Bibliothek, erreicht werden kann. Hier sieht der Nutzer alle von der Parlamentsbibliothek abonnierten Zeitschriften, er oder sie kann sich die Titel und Inhaltsverzeichnisse ansehen, sich selber in Umläufe eintragen und im Volltext der Inhaltsverzeichnisse der Zeitschriften nach Themen suchen - soweit die technischen Voraussetzungen vorhanden sind, können die Kunden auch direkt zum elektronischen Exemplar verlinkt werden. Dazu später mehr.

Zu Beginn der Corona-Krise hat die Hamburger Parlamentsbibliothek von einem Tag zum nächsten auf selbst erstellte digitale Umläufe umgeschaltet. Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten schien es uns angemessen, auf den Versand von Papierexemplaren, die von Hand zu Hand gehen, sofort und komplett zu verzichten. Wir haben unsere Kunden informiert und ein sehr positives Echo erhalten. Seitdem scannen wir selber bzw. laden Inhaltsverzeichnisse aus dem Internet bzw. integrieren soweit vorhanden Links und versenden unsere Umläufe auf diese Weise. Und bieten einen Scanservice an. Urheberrechtliche Probleme gibt es bei diesem Verfahren nicht, da die Inhaltsverzeichnisse kein selbständiges Werk darstellen. Kopieren oder Einscannen einzelner Artikel für interne Nutzer ist ebenfalls möglich. Allerdings müssen die gescannten Artikel unmittelbar nach dem Versenden gelöscht werden, ein längerfristiges Speichern ist urheberrechtlich nicht gestattet. Ein sehr interessanter Effekt des eigenen Kopierservices ist folgender: bisher hatten wir keinen Einblick darin, ob bzw. welche Artikel sich unsere Kunden ansehen oder kopieren. Durch den Kopierservice sehen wir nun, welche Artikel/Themen/Zeitschriften bei unseren Kunden in der Verwaltung und in den Fraktionen auf Interesse stoßen. Wir nutzen diese Erkenntnis auch für die Auswahl der Artikel für unsere Aufsatzdokumentation.

In einem nächsten Schritt haben wir den digitalen Inhaltsdienst den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen angeboten. Den Umlauf der gedruckten Hefte auf fast 100 weitere Personen auszuweiten und den Transport der Hefte an verschiedene Standorte der Fraktionen zu veranlassen, hatten wir bisher stets vermieden. Die Ausweitung der E-Mail-Verteiler und zusätzliche Kopieraufträge können wir aber verkraften. Inzwischen liegen erste Anfragen aus den Fraktionen vor, ob wir den Dienst auch auf Abgeordnete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweiten könnten. Wir überlegen, dies probeweise anzubieten, um abschätzen zu können, welchen Aufwand der Kopier- und Scandienst für eine weitere Gruppe von möglicherweise allen 123 Abgeordneten bedeutet. Das Projekt der Nutzung des ZID verfolgen wir mit Schweitzer Fachinformationen jedoch weiter. Unsere Überlegung ist: je mehr Kunden wir über die Umläufe ansprechen, umso interessanter dürfte das Angebot einer elektronischen Zeitschriftenwand im Intranet sein, in der eigene Recherchen möglich sind.

ARTIKEL FINDEN – ARTIKEL LESEN: DIE ELEKTRONISCHE ZEITSCHRIFTENBIBLIOTHEK EZB UND DER HAN-SERVER

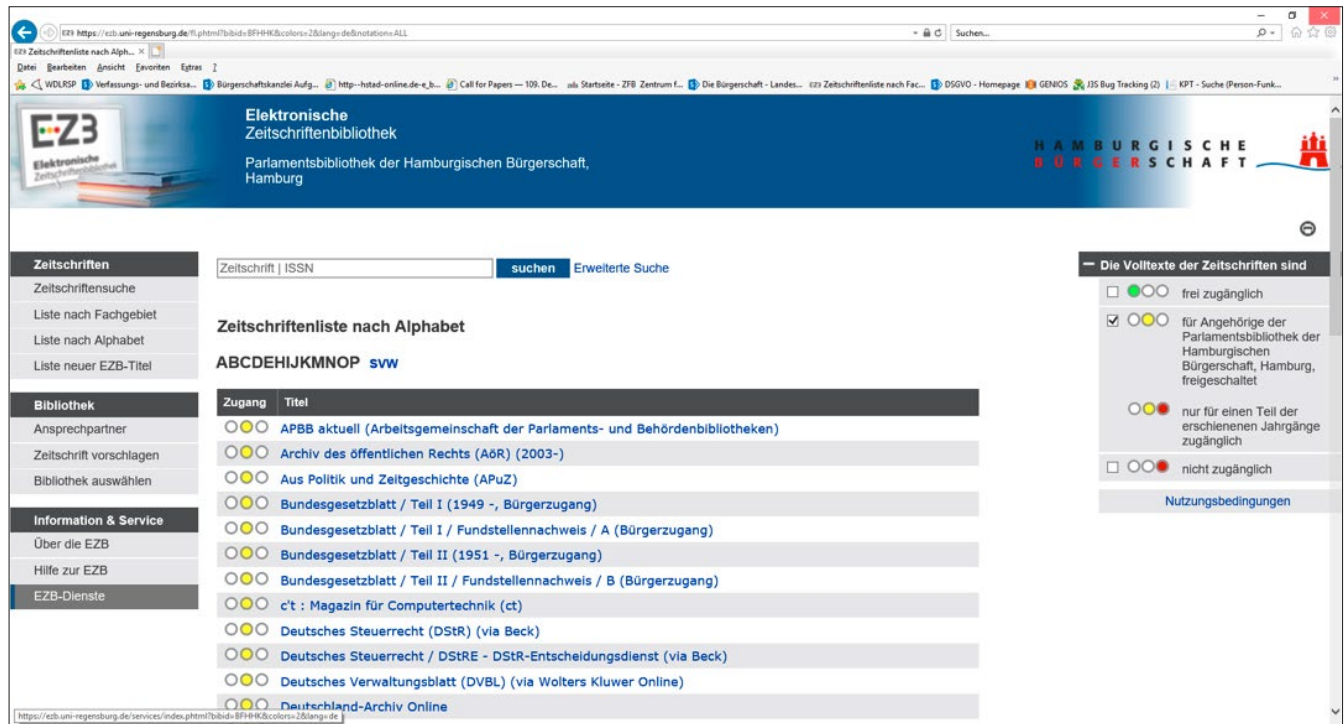
Zeitschriftenumläufe als E-Mail, Zeitschrifteninhaltsdienste, Recherchieren nach Aufsätzen, Kopieren und Scannen sind komfortable Dienste, aber noch nicht der letzte Schritt: viele Kunden erwarten im Jahr 2020 den direkten Zugriff auf die Artikel von ihrem Arbeitsplatz aus. Wie kann eine Parlamentsbibliothek ein solches Ziel erreichen? Die Hamburgische Parlamentsbibliothek ist auch hier einen längeren Weg von Versuch und Irrtum gegangen – intern haben wir dieses Projekt wegen der zahlreichen Irrwege auch „Mission Impossible“ genannt. Ausgangspunkt unserer Überlegungen war ein Vortrag auf einer Fortbildung der APBB, der zeigte, wie die Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB der Universitätsbibliothek Regensburg nicht nur für Recherchen nach elektronischen Zeitschriften genutzt wurde, sondern eine kleinere Bibliothek sich dort per Vertrag als Teilnehmerin angeschlossen und ihre Bestände

eingepflegt hat. Über diesen Weg konnte dann auch auf die Volltexte der abonnierten elektronischen Zeitschriften zugegriffen werden. Die Parlamentsbibliothek hat entsprechend diesem Vorbild einen Vertrag als Teilnehmerin mit der EZB geschlossen. Die Kosten sind sehr überschaubar, für eine Bibliothek unsere Größe werden jährlich derzeit 300 Euro fällig. Der Vertrag ermöglicht es uns, unsere elektronischen Zeitschriften bei der EZB einzupflegen. Vergleichbar mit dem Eintrag beim GBV hängt sich die teilnehmende Bibliothek an den Datensatz der elektronischen Zeitschrift bei der EZB an oder pflegt diese Zeitschrift ein, falls sie noch nicht vorhanden ist. Ist dies erledigt, kann in der EZB eine Übersicht über alle in der Parlamentsbibliothek geführten Zeitschriften aufgerufen werden. Da bei dieser Ansicht auch ein eigenes Logo eingepflegt werden kann, sieht die Seite aus wie eine eigene elektronische Zeitschriftenwand. Sie kann mit einem Link z.B. aus dem Intranet der Bibliothek aufgerufen werden.

Die Darstellung zeigt eine Ansicht der EZB mit den von der Hamburger Parlamentsbibliothek dort eingetragenen elektronischen Zeitschriften (in einem Ausschnitt). Den meisten von Ihnen dürfte das Ampelsystem der EZB bekannt sein: auf der Darstellung sehen Sie nur gelbe Ampeln, da genau die elektronischen Zeitschriften dargestellt werden, die für Leserinnen und Leser der Parlamentsbibliothek erreichbar, da von uns abonniert sind. Würde man noch ein Häkchen bei den frei zugänglichen Zeitschriften setzen, hätte man eine Mischung aus grünen (frei zugänglichen) und gelben (für die Parlamentsbibliothek zugänglichen) elektronischen Zeitschriften.

Für einen Nutzer der Parlamentsbibliothek soll bei Auswahl einer der Zeitschriften mit gelber Ampel eine Weiterleitung zum Volltext auf der Website des jeweiligen Verlages erfolgen und von dort könnte dann der gewünschte Artikel aufgerufen werden.

Um es gleich vorwegzunehmen: dieser Weg funktioniert (noch) nicht. Eine Weiterleitung zum Volltext auf der Verlagsseite ist leider nicht möglich. Warum nicht? Um dies zu ver-



Elektronische Zeitschriftenwand der Hamburger Parlamentsbibliothek in der EZB

stehen, muss man sich vor Augen halten, wie die „Weiterleitung“ der berechtigten Nutzer erfolgt, d.h. in diesem Falle der Kunden der Hamburgischen Parlamentsbibliothek. Häufig – z.B. bei großen Bibliothekssystemen an den Universitäten oder öffentlichen Bibliotheken - erfolgen diese Zugriffe über die Freischaltung der IP-Adressen oder IP-Ranges (mehrere IP-Adressen als Segment zusammengefasst) aus den eigenen, internen IT-Netzwerken. Dies funktioniert bei einer Universitätsbibliothek, die über eindeutige IP-Adressen verfügt, ohne Probleme. Jeder Nutzer, der mit einer an die EZB gemeldeten

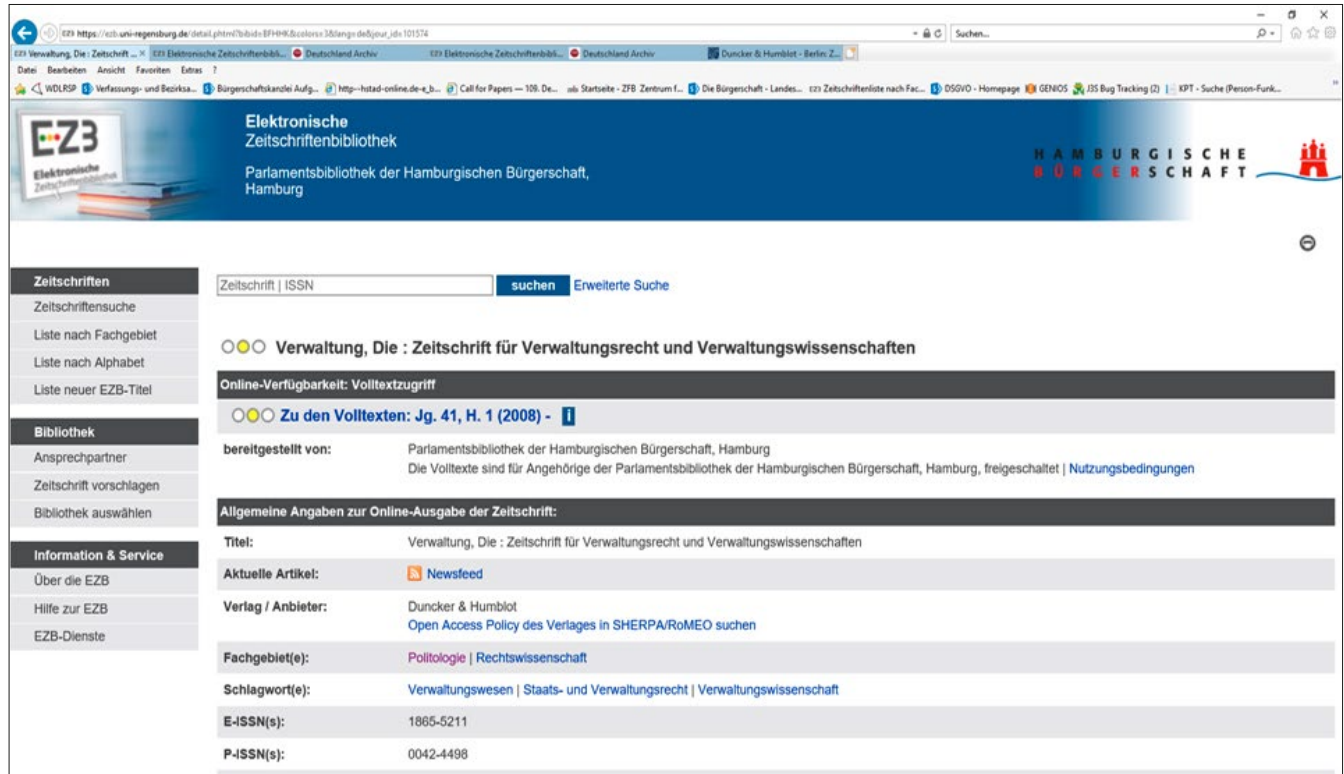
IP-Adresse oder aus einem IP-Range im EZB-Katalog recherchiert, wird als berechtigter Nutzer erkannt und zum Volltext der Fachzeitschrift und des Artikels durchgestellt.

Bei Parlaments- und Behördenbibliotheken ist dies leider in der Regel nicht so einfach möglich. Behörden, Ministerien, Parlamente, Gerichte und viele andere staatliche Institutionen sind Bestandteil eines größeren IT-Netzes und verfügen deshalb nicht über eigene, exakt zuzuordnende IP-Adressen. So ist die Parlamentsbibliothek in Hamburg als Referat der Bürgerschaftskanzlei (der Parlamentsverwaltung) Teil des

Netzes der gesamten Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie nutzt IP-Adressen, die von mehreren tausend Mitarbeitern der Hamburgischen Verwaltung genutzt werden. Würde man diese Adressen für die EZB freischalten, könnten theoretisch also mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die elektronischen Zeitschriften zugreifen, die von der Parlamentsbibliothek für ihre Nutzer abonniert wurden. Dies lässt weder die EZB zu noch ein Verlag, es wäre ein Verstoß gegen geltendes Urheberrecht. Also funktioniert in unserem Fall das Verfahren der Freischaltung einer IP-Adresse nicht. Theoretisch wäre es möglich, der Parlamentsbibliothek innerhalb der Hamburger Adressen eine eigene „Unterrange“ zuzuordnen. Dies stellt jedoch ein Sicherheitsproblem dar, dienen die gemeinsamen IP-Ranges gerade dazu, das Netz und die einzelnen Behörden zu schützen. Also fällt auch diese Option weg.

Gibt es für dieses Problem eine technische Lösung? Im Verlauf unserer Recherchen trafen wir immer wieder auf die Lösung „HAN-Server“. Was hat es damit auf sich? Die Firma H+H Software GmbH² in Göttingen bietet eine Reihe von bibliotheksbezogenen technischen Dienstleistungen an, zu denen auch der HAN-Server (Hidden Automatic Navigator) gehört. Mit Hilfe eines von H+H angebotenen Webinars und mehrerer telefonischer Beratungen wurde deutlich, dass wir unsere Vorstellungen mit der Installation eines HAN-Servers würden umsetzen können. Dazu eine kurze und vereinfachte Erläuterung aus der Sicht einer Anwenderin:

Die technische Frage bei der Weiterleitung eines berechtigten Nutzers zum Volltext einer Zeitschrift (oder auch einer anderen externen elektronischen Ressource) besteht darin, wie der oder die Nutzende authentifiziert werden kann. Hierbei gibt es ein- oder mehrstufige Verfahren. So kann z.B. die IP-Adresse ausreichen, wenn ein Nutzer stets aus einem internen Netzwerk anfragt, beispielsweise einem Universitätsnetz. Die IP-Adresse kann jedoch noch gekoppelt werden z.B. mit einer hinterlegten Liste, in der die Namen oder E-Mailadressen aller berechtigten Nutzer hinterlegt sind. Dann prüft das entsprechende System beim Aufruf einer Fachzeit-



Elektronische Zeitschriftenwand der Hamburger Parlamentsbibliothek in der EZB

schrift, ob die IP-Adresse korrekt ist und ob der Nutzer über eine der hinterlegten E-Mailadressen verfügt. Die Idee des HAN-Servers ist u.a., ein eigenes Authentifizierungsverfahren nach innen für die Benutzer-Prüfung und Freigabe bereitzustellen, das den Anbieter von der IP-Adresse unabhängig macht. Auf unseren Fall angewendet bedeutet dies: wenn eine Leserin/ein Leser der Parlamentsbibliothek einen Volltext einer unserer Fachzeitschriften aufrufen will, dann sorgt der

HAN-Server dafür, dass der Nutzer beim anbietenden Verlag oder der externen Ressource als berechtigter Nutzer identifiziert werden kann. Unter welchen Bedingungen ein solcher Server im eigenen Netz bzw. im übergeordneten Netz z.B. der Landesverwaltung installiert werden und arbeiten kann, muss zwischen der Firma und den IT-Verantwortlichen für die Parlaments- und Behördenbibliothek geklärt werden. Denn die besonderen Netzwerk-Restriktionen (Sicherheit, Kom-

plexität) machen Anpassungen notwendig. Über die von uns gewünschte Anwendung hinaus kann der HAN-Server grundsätzlich auch für weitere Authentifizierungen bei externen Datenbanken oder Diensten genutzt werden. Ein Beispiel ist der schon beschriebene Zeitschrifteninhaltsdienst der Firma Schweitzer Fachinformationen. Hier würde der HAN-Server die Aufgabe übernehmen, berechnete Nutzer zu der Zeitschriftenwand der Parlamentsbibliothek zu leiten oder an sie automatisiert Umläufe zu verteilen. Auch sind die weiteren Vorteile des HAN-Servers attraktiv und könnten einen Mehrwert für unser Angebot darstellen. So ist über HAN ein komfortabler Zugriff von außen (Remote-Access) verfügbar sowie ein ausgefeiltes Reporting der genutzten Datenbanken. Die statistische Auswertung der aufgerufenen Titel erfolgt anonym, ein Rückgriff auf individuelle User-Accounts wird verhindert. Der HAN-Server hält sich strikt an die EU-DSGVO. Trotzdem bleibt ein Zugriff erhalten als sog. Hashwert; damit wird gezählt. Somit bietet die Statistik eine automatisierte, einheitliche Auswertung der Zugriffe zu allen Verlagen und kann dadurch zukünftig eine gute Verhandlungsoption für die Auswahl des Sortiments von Fachzeitschriften sein.

Die Installation eines Testservers für die Parlamentsbibliothek durch die Firma H+H stand vor Beginn der Corona-Krise kurz bevor. Wir hoffen, dass wir nun im 2. Quartal die Arbeiten weiterführen können. Ein zweiter wichtiger Aspekt darf bei den Überlegungen zum Volltextangebot von Fachzeitschriften für Kunden am Arbeitsplatz aber nicht vergessen werden. Wenn es gelingt, mit Einsatz des HAN-Servers die technischen Möglichkeiten zu schaffen, auf Volltexte abonniertes elektronischer Zeitschriften zuzugreifen, so muss dies ergänzt werden durch die entsprechende Lizenzierung. Es muss also mit den Verlagen ein Lizenzvertrag für die Nutzung der Fachzeitschriften im Intranet und die Freischaltung einer bestimmten Kundengruppe geschlossen werden. Während wir die Teststellung des HAN-Servers vorbereiten, sind wir gleichzeitig dabei, mit den Verlagen über Preismodelle zu verhandeln. Auch hier konnten wir die Erfahrungen unseres Partners, der Buchhandlung Boysen und Mauke als Teil der

Schweitzer Fachinformationen, nutzen. Die Kosten für den HAN-Server sowie die künftigen zusätzlichen Kosten für neue Lizenzen für elektronische Fachzeitschriften haben wir in unseren Haushalt für 2021/2022 eingestellt. Auch wenn wir 2020 wegen der Corona-Krise nicht so weit gekommen sind wie geplant, sind wir doch ein Stück weitergekommen und verfolgen die beiden Themen „digitale Umläufe und digitale Zeitschriftenwand“ sowie „Lizenzierung elektronischer Fachzeitschriften und direkter Zugriff auf den Volltext“ weiter. Für große Bibliothekssysteme ist dies lange schon ein Standard, für uns ist und bleibt es ein großer Schritt nach vorne. Dieser Schritt könnte für die Hamburger Parlamentsbibliothek 2020 nun eine „Mission Possible“ werden. •

Hinweise:

¹ <https://www.schweitzer-online.de/>
(abgerufen Mai 2020)

² <https://www.hh-software.com/default.cfm>
(abgerufen Mai 2020)



Dr. Christine Wellems,
*Leiterin Parlamentarische
Informationsdienste, Hamburg*

DER BERUFSBEGLEITENDE STUDIENGANG INFORMATIONSMANAGEMENT AN DER HOCHSCHULE HANNOVER

Sowohl durch die Erfahrungen, die ich während meines Berufslebens gemacht hatte, als auch durch das Wissen, welches mir während des Studiums vermittelt wurde, wurde mir bewusst, dass Veränderungen in einer Behördenbibliothek unumgänglich sind. Vor allem durch Innovationen sowie innovative Dienstleistungen und Ideen können Behördenbibliotheken nicht nur ihre Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer langfristig binden, sondern auch dauerhaft ihre Daseinsberechtigung wahren. Erst durch das Studium des Informationsmanagements wurde mir bewusst, wie wichtig dieser Grundgedanke der Innovationen ist.

Im Januar 2020 schloss ich das berufsbegleitende Studium im Studiengang Informationsmanagement an der Hochschule Hannover mit der Bachelorarbeit zum Thema „Nutzerorientierte Innovationsmethoden in Behördenbibliotheken“ ab. Bevor ich auf die Ergebnisse meiner Arbeit eingehe, möchte ich von meinen Erfahrungen während des Studiums berichten.

Zuerst etwas über meine Person: Ich habe im Jahre 2009 mit meiner Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek im damaligen Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf begonnen. Bereits während meiner Ausbildung wurde mir klar, dass ich die vielfältigen Aufgaben, die eine Beschäftigung in einer Behördenbibliothek bietet, auch im vollen Umfang übernehmen möchte. Deswegen beschloss ich schon damals, mich nach der Ausbildung weiterzubilden. Zuerst hatte ich vor, die Weiterbildung zum seinerzeit neu entwickelten und

angebotenen Fachwirt für Medien und Informationsdienste in Köln zu besuchen, doch wurde diese aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl immer wieder verschoben. Deshalb habe ich mich dann im Jahre 2015 über Alternativen informiert und das berufsbegleitende Studium in Hannover entdeckt. Die Studieninhalte haben mich direkt angesprochen, und mir wurde sofort klar, dass es genau das war, was ich machen wollte. Außerdem erfüllte ich die Voraussetzungen, um als beruflich Qualifizierte das Studium aufzunehmen. Zu diesen Studieninhalten gehörten neben Bibliothekswissenschaft und Informatik auch Informationswissenschaft und Wissensmanagement. Leider war die Anmeldefrist für das Studienjahr 2015 zu dem Zeitpunkt bereits abgelaufen. Im darauffolgenden Jahr konnte ich mich dann bewerben, und zu meinem Glück habe ich auch einen Studienplatz erhalten.

Am 14.09.2016 war es dann endlich soweit: der erste Präsenzblock in Hannover begann. Zu meiner Überraschung habe ich dort eine ehemalige Berufsschulmitschülerin getroffen. Wir haben uns fortan die Fahrten und auch die Unterkunft in Hannover geteilt, was eine große finanzielle Entlastung war. Dies haben die meisten unserer Kommilitonen nach einer Kennenlernzeit ebenfalls getan, und ich würde es auch jedem raten, denn die Unterkünfte in Hannover sind, insbesondere zur Mesezeit, nicht gerade günstig.

Das erste Semester ist dann schnell vorbeigegangen, und ich habe gemerkt, wie wichtig ein gutes Zeitmanagement während des Studiums ist. Die Umgewöhnung, die Freizeit, die man sonst

nach der Arbeit immer zur Verfügung hatte, umzustrukturieren, und das Lernen und das Sozialleben unter einen Hut zu bekommen, war anfangs nicht ganz leicht. Man organisiert sich jedoch erstaunlich schnell, insbesondere dann, wenn man die Unterstützung und das Verständnis der Familie und des Freundeskreises hat. Schnell habe ich jedoch gemerkt, dass die zeitliche Doppelbelastung mit meiner Vollzeitstelle und dem Vollzeitstudium eine zu große Belastung darstellte, so dass ich mich entschied, in Teilzeit zu gehen. Dies war eine zusätzliche finanzielle Belastung. Für mich hat es sich rückblickend jedoch als gute Entscheidung herausgestellt, weil ich so mehr Zeit für die Studieninhalte hatte und für die Präsenzblöcke in Hannover nicht mehr meinen Urlaub beantragen oder meine gesammelten Überstunden verbrauchen musste. Einige meiner Kommilitonen haben das Studium hingegen auch mit einer Vollzeitstelle geschafft, wovon ich großen Respekt habe.

Der Studienaufbau war so ausgelegt, dass die Lehrinhalte in Präsenzblöcken vermittelt wurden. Diese Präsenzblöcke fanden an drei aufeinander folgenden Tagen, je donnerstags bis samstags, an der Hochschule Hannover statt. Insgesamt gab es pro Semester im Schnitt sechs bis sieben Präsenzblöcke. Dazu kam noch jeweils ein separater Prüfungsblock, an dem die Prüfungen abgenommen wurden, teils gemeinsam mit den Studierenden des regulären Studienganges. In der Zeit dazwischen bestand die Möglichkeit, die Lehrinhalte mithilfe von Selbstlernmaterialien weiter zu vertiefen, um so gut für den nächsten Präsenzblock vorbereitet zu sein.

Die weiteren Semester sind ebenfalls schnell vorangeschritten, dennoch gab es Momente, in denen ich mich fragte, ob meine Entscheidung für das berufsbegleitende Studium richtig war. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Organisation teilweise etwas chaotisch war und einige Lehrkräfte nicht auf unsere spezielle Studienform vorbereitet waren. Doch zu unserem Glück hatten wir auch sehr engagierte und verständnisvolle Lehrkräfte und Studienfachverantwortliche. Vor allem während solcher Zeiten wurde der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe deutlich, da wir uns während der gesamten Studienzzeit immer wieder gegenseitig unterstützt haben. Unsere Chat-Gruppe besteht bis heute, und ich hoffe sehr, dass wir diese noch viele Jahre zum Austausch nutzen werden. Bereits jetzt, wenige Monate nach meinem Abschluss, vermisse ich den regelmäßigen und persönlichen Austausch mit meinen Kommilitonen und den Lehrkräften. Dieser Austausch war während der gesamten Studienzzeit sehr wertvoll und aufbauend. Da wir alle in ganz unterschiedlichen Bibliotheken und Bibliothekstypen gearbeitet haben, konnten wir gegenseitig viele neue Perspektiven und Herangehensweisen kennenlernen. So bekam ich die Möglichkeit, mit diesen Eindrücken und dem theoretischen Hintergrundwissen immer wieder neue Ideen für die eigene Bibliothek mitzunehmen und zu entwickeln.

Während meiner Studienzzeit wurde die Bibliothek, in der ich arbeitete, mit zwei weiteren Behördenbibliotheken fusioniert. So entstand unter Federführung der Staatskanzlei aus den Bibliotheken des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Staatskanzlei die Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Dieses spannende Projekt wollte ich mir nicht entgehen lassen, und ich entschied mich dazu, zur Staatskanzlei zu wechseln, um fortan in der gemeinsamen Bibliothek zu arbeiten. Zu meinem Glück traf ich dort auf sehr verständnisvolle und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte, die mich während der Studienzzeit unterstützt und entlastet haben, sodass ich weiterhin in Teilzeit arbeiten und an den Präsenzterminen in Hannover teilnehmen konnte. Es dauerte dann nicht mehr

lange, bis ich das Studium abschließen konnte. Mittlerweile freue ich mich auf neue Aufgaben im Bereich der Online-Medien und des Wissensmanagements, die mir aufgrund meiner neuen Qualifikation zusätzlich übertragen wurden. Diese neuen Aufgaben zeigen, welche vielfältigen Einsatzmöglichkeiten es für eine Informationsmanagerin gibt.

Nun möchte ich die eingangs erwähnten wesentlichen Ergebnisse meiner Bachelorarbeit präsentieren.

BACHELORARBEIT: NUTZERORIENTIERTE INNOVATIONSMETHODEN IN BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

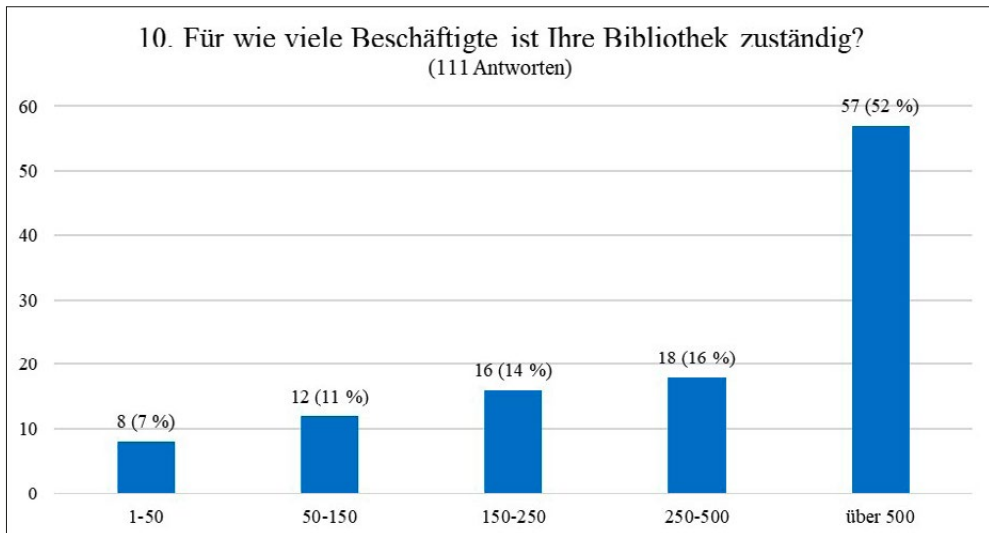
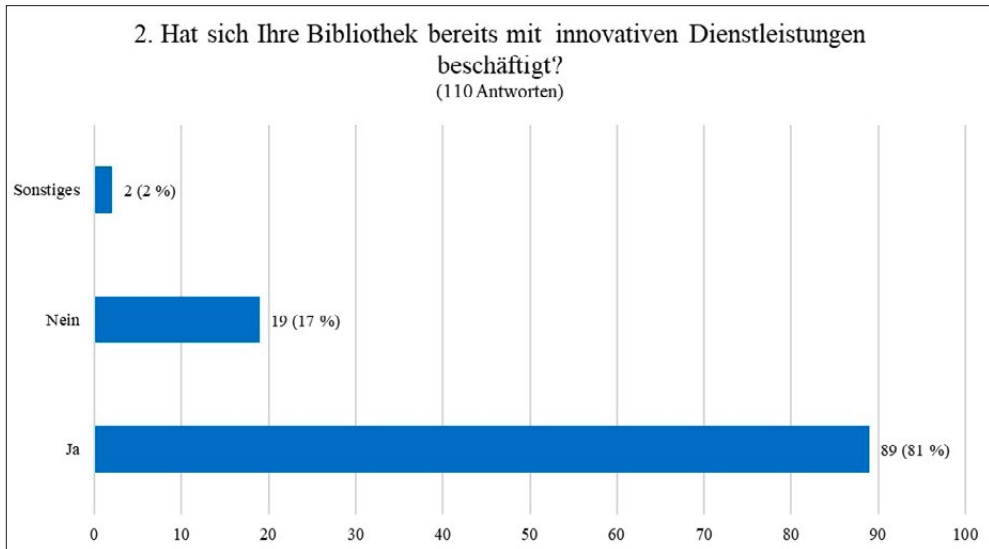
Die stetigen Veränderungen in Behörden hinsichtlich der Bedürfnisse und Arbeitsgewohnheiten der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die ich während meiner Dienstjahre beobachten konnte, haben mich dazu gebracht, darüber nachzudenken, wie man diesen Veränderungen als Behördenbibliothek begegnen und auch die neuen Bedürfnisse und Anforderungen für sich nutzen kann.

Eine gute Möglichkeit dafür sehe ich in der Einbeziehung der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer in Innovationsprojekte. Herauszufinden, was deren Bedürfnisse sind und was die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter benötigen, um ihre Arbeit besser verrichten zu können, steht dabei im Mittelpunkt. Um dies weiter zu ergründen und um abschließend möglichst fundierte Erfolgsfaktoren für die Nutzerintegration bei Innovationsprojekten und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Behördenbibliotheken geben zu können, habe ich mich dafür entschieden, für die Bachelorarbeit eine empirische Untersuchung durchzuführen. Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behördenbibliotheken richtete und hauptsächlich den derzeitigen Stand von Innovationen, die Rahmenbedingungen und die allgemeinen Voraussetzungen für Innovationen sowie Innovationsprojekte in den jeweiligen Bibliotheken ermitteln sollte. Es sollte ebenfalls ermittelt werden, wie bekannt die beiden Methoden zur Nutzerintegration „Open Innovation“ und „Design Thinking“ sind, deren Grundlagen in der Bachelorarbeit vorgestellt werden.

ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Im Folgenden werden nur einige zentrale Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen und ausgewählte Diagramme dargestellt. Insgesamt gingen 111 beantwortete Fragebögen ein, und die Ergebnisse zeigten, dass die Einstellung zu Innovationen in den teilnehmenden Behördenbibliotheken sehr positiv war. Die meisten (81 %) haben sich bereits mit innovativen Dienstleistungen auseinandergesetzt, wie in Abbildung 1 zu erkennen ist. Innovationen werden zum Großteil als wichtig angesehen. Auffällig war, dass die Entwicklung von innovativen Dienstleistungen selten in den Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fiel. Trotzdem wurden in den meisten Bibliotheken in den letzten Jahren Innovationen eingeführt, jedoch ohne die Integration der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer. Insgesamt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bibliothek als traditionell, jedoch auch innovativ und für die Zukunft gut gerüstet eingeordnet. Es werden vielfältige Mittel genutzt, die dazu beitragen, dass die Dienstleistungen auf einem hohen Qualitätsniveau bleiben, wie beispielsweise spontane Nutzergespräche und die kontinuierliche Weiterbildung der Bibliotheksbeschäftigten. Darüber hinaus werden ebenfalls vielfältige Werbemittel genutzt, um sich als Bibliothek zu präsentieren und die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu informieren und zu erreichen. Dazu zählen unter anderem Flyer, der Intranetauftritt der Bibliothek, persönliche Gespräche und Newsletter.¹

Weitere Ergebnisse zeigten, dass die Rahmenbedingungen für die Behördenbibliotheken sehr unterschiedlich sind. Der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (52 %) gab an, dass ihre Bibliothek für mehr als 500 Behördenbeschäftigte zuständig ist (siehe Abbildung 2), demgegenüber sind jedoch nur in rund 32 % der teilnehmenden Bibliotheken auch mehr als 5 Bibliotheksbeschäftigte tätig. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Zahl der Bibliotheksbeschäftigten im Vergleich zu den restlichen Behördenmitarbeitern in einigen Fällen zu gering scheint. Die Befragten gaben an, dass in den meisten Bibliotheken unterschiedliche Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen vorhanden sind, die jeweils auf spezielle Art und Weise bedient werden müssen. In



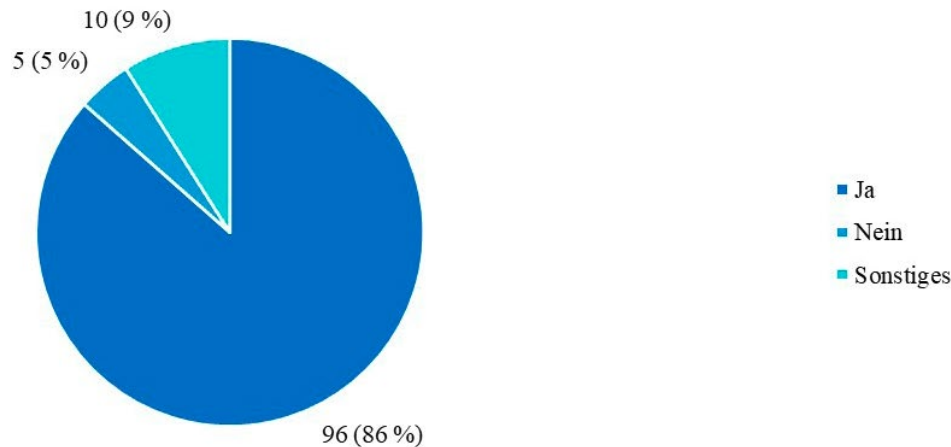
rund 25 % der Bibliotheken sind ausschließlich Bibliotheksbeschäftigte ohne bibliothekarische Qualifikation tätig. Das Fehlen einer bibliothekarischen Qualifikation könnte das Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer erschweren. Von Änderungen innerhalb der Behörden, wie beispielsweise nach Wahlen oder Umstrukturierungen, ist der Großteil (rund 88 %) betroffen. Der Altersdurchschnitt der Bibliotheksbeschäftigten lag bei 45 Jahren.²

Die allgemeinen Voraussetzungen für Innovationen und Innovationsprojekte sind in den meisten der abgefragten Behördenbibliotheken vorhanden, jedoch fehlt in einigen die Unterstützung der Vorgesetzten. Die nötigen Personalbedingungen, wie genügend und auch motiviertes Personal, wurde ebenfalls teilweise als nicht ausreichend angegeben. Als weitere fehlende Voraussetzung wurde die teilweise fehlende Unterstützung der hausinternen IT genannt. Neben der fehlenden Unterstützung und der nicht ausreichenden personellen Mittel wurde auch das Fehlen der finanziellen Mittel angegeben, um neue Dienstleistungen/Produkte oder andere Innovationen einzuführen. Trotz dieser Umstände schätzt die Mehrheit der Teilnehmer (66 %), dass grundsätzlich die Bedingungen für Innovationsprojekte gegeben sind. Die Nutzerintegration bei der Entwicklung von Innovationen wird von der großen Mehrheit (86 %) als wichtig angesehen, wie in Abbildung 3 zu erkennen ist. Positiv wird auch die Möglichkeit bewertet, dass sich mehrere Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer finden würden, die bereit wären, gemeinsam mit den Bibliotheksbeschäftigten neue Dienstleistungen zu entwickeln, sodass die Voraussetzungen für nutzerintegrierte Innovationsprojekte in den meisten der teilnehmenden Behördenbibliotheken vorhanden sind.³

Die beiden Methoden zur Nutzerintegration bei Innovationsprojekten „Open Innovation“ und „Design Thinking“ waren den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern eher unbekannt. Somit konnte von diesen auch die Anwendbarkeit der Methoden in ihrer Bibliothek nicht beurteilt werden. Nur in wenigen Bibliotheken wurden bereits Projekte mithilfe dieser Methoden durchgeführt.⁴

19. Finden Sie es wichtig, die Bibliotheksnutzer/innen bei der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten einzubinden?

(111 Antworten)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nach persönlicher Einschätzung sind die beiden Methoden „Open Innovation“ und „Design Thinking“ zwei mögliche Ansätze zur Nutzerintegration bei Innovationsprojekten, jedoch scheint es, dass der Design-Thinking-Ansatz für Behördenbibliotheken eher geeignet ist. Ein Grund dafür ist, dass bei Design-Thinking-Projekten sich die Anwender gleich zu Beginn, mithilfe verschiedener Methoden, in die Lage der Nutzerinnen und Nutzer hineinversetzen. Damit wird gewährleistet, dass die Nutzerbedürfnisse während des gesamten Projektes stets im Mittelpunkt stehen. Andere Aspekte wie die (technische) Durchführbarkeit und die Wirtschaftlichkeit werden dabei stets mitberücksichtigt.⁵ Ein weiterer Grund ist, dass es sich bei den Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern in

Behördenbibliotheken größtenteils nicht um fremde Kunden, sondern um Kolleginnen und Kollegen handelt. Die Design-Thinking-Methoden sind flexibler und größtenteils auch persönlicher und können bei Kolleginnen und Kollegen sehr gut angewandt werden. Die Bibliotheksbeschäftigten können sich an die teils knappe zur Verfügung stehende Zeit der Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Durch den Einsatz verschiedener Methoden können dabei während eines Projektes direkt verschiedene Nutzergruppen und ihre Bedürfnisse ausfindig gemacht und mit einbezogen werden.⁶

Aus diesen und weiteren Gründen habe ich mich dazu entschieden, meine Handlungsempfehlungen für Behördenbibliotheken und die aus der Fachliteratur ermittelten Erfolgsfaktoren unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse der Umfrage an dem Design-Thinking-Ansatz zu orientieren.

Zu den ausgewählten Handlungsempfehlungen für Behördenbibliotheken gehören unter anderem:

- Die Teammitglieder sollten sich mit der Design-Thinking-Methode auseinandersetzen.

Der Großteil der Befragten der empirischen Untersuchung gab an, dass ihnen der Begriff „Design Thinking“ und damit auch die Methode nicht bekannt waren. Diese Methode wurde erst in wenigen Bibliotheken angewendet. Empfehlenswert wäre es hier, wenn sich die Teammitglieder vor Beginn eines Design-Thinking-Projektes mit der Methode vertraut machen. Dafür könnte sich die Aufwärmübung „Verbesserung des Arbeitswegs“ aus dem „Design Thinking für Bibliotheken Übungshandbuch“ eignen. Bei dieser Übung durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner innerhalb kürzester Zeit die Grundzüge des „Design Thinkings“. Ziel ist es, ein grundsätzliches Verständnis für den Design-Thinking-Prozess zu gewinnen.⁷

- Einen Design-Thinking-Experten fördern, der Innovationsprojekte begleiten und unterstützen kann.

Eines der Ergebnisse der Umfrage zeigte, dass in den meisten der teilnehmenden Behördenbibliotheken keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, in deren Aufgabengebiet die Entwicklung innovativer Dienstleistungen fällt. Des Weiteren gaben einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass oft eine gute finanzielle Ausstattung fehlt. Um erfolgreich ein Design-Thinking-Projekt durchführen zu können, könnten auswärtige Mentoren herangezogen werden oder alle beteiligten Teammitglieder an Schulungen für „Design Thinking“ teilnehmen. Diese Herangehensweisen wären jedoch sehr kostspielig, weshalb Innovationsprojekte durch die oft fehlenden finanziellen Mittel im Vorhinein bereits scheitern könnten. Aus diesem Grund wäre es ratsam, wenn ein oder auch mehrere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sich intensiv mit dem Design-Thinking-Ansatz auseinandersetzen und auch in diesem Bereich geschult werden.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten dann als interne Mentoren Design-Thinking-Projekte begleiten und unterstützen. Diese internen Expertinnen und Experten ermöglichen nicht nur einen kostengünstigen Aufbau an Erfahrung, sie sind außerdem auch mit den internen Abläufen vertraut. Wenn die personellen Bedingungen in den Behördenbibliotheken es zulassen, könnten diese Expertinnen und Experten auch aus dem Bibliotheksteam stammen. Jedoch lassen die Ergebnisse der Umfrage den Schluss zu, dass dies in den meisten Fällen aufgrund der oft geringen Personalstärke eher schwierig umzusetzen ist. Die Vorteile einer solchen Expertin bzw. eines solchen Experten sind jedoch groß.⁸

- Bestehende Werbearten nutzen, um Ergebnisse und Informationen zu Design-Thinking-Projekten zu kommunizieren.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Befragten viele unterschiedliche Arten nutzen, um Informationen mit ihren Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu teilen. Diese Kommunikationswege könnten dazu beitragen, dass eine gewisse Transparenz während der durchgeführten Design-Thinking-Projekte entstehen kann, wenn Informationen über das Projekt und die gewonnenen Ergebnisse innerhalb der Behörde geteilt werden. Durch diese Informationen können alle Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter informiert und auf den aktuellen Stand gebracht werden, nicht nur die an dem Projekt beteiligten Mitglieder. Gleichzeitig können damit auch die internen Entscheidungsträger informiert werden. Es werden möglicherweise auch weitere Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erreicht und für neue Innovationsprojekte gewonnen, die sich vorher nicht oder nur wenig mit dem Dienstleistungsangebot der Bibliothek auseinandergesetzt haben.⁹

FAZIT

Wie sich Behördenbibliotheken in Zukunft behaupten werden, steht noch nicht fest. Jedoch könnte ein wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung der Bibliotheken darin liegen, die Nutzerinnen und Nutzer in Innovationsprozesse mit einzubeziehen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Anforderungen der

Nutzerinnen und Nutzer an präzise und schnelle Informationen lassen sich am besten von einer sich stets den Ansprüchen anpassenden Bibliothek erfüllen. Die aus der Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und die damit verbundenen Handlungsempfehlungen können Behördenbibliotheken als Orientierungshilfe und vielleicht als Inspiration für künftige und laufende Innovationsprojekte dienen.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNG

Rückblickend kann ich festhalten, dass die Entscheidung für das berufsbegleitende Studium in Hannover eine der besten Entscheidungen war, die ich treffen konnte. Jeder und jedem, der über solch ein Studium nachdenkt, kann ich es nur empfehlen. Die Zeit war nicht leicht, aber lohnenswert. Ich würde mich jederzeit wieder für das Studium entscheiden.

Die Bachelorarbeit mit den gesamten Umfrageergebnissen, Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen kann hier abgerufen werden: https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/1578/file/Nowak_Bachelorarbeit.pdf.

Weitere Informationen zum berufsbegleitenden Studium in Hannover finden sich auf folgender Seite: <https://bib.f3.hs-hannover.de/>.

Literaturverzeichnis

Freudenthaler-Mayrhofer, Daniela; Sposato, Teresa (2017): *Corporate Design Thinking. Wie Unternehmen ihre Innovationen erfolgreich gestalten*. Wiesbaden: Springer Gabler

IDEO ([2015]): *Design Thinking für Bibliotheken Übungshandbuch. ein Werkzeugkasten für Kundenzentriertes Design*. Online unter <http://designthinkingforlibraries.com/translations/2018/10/16/deutsch> [Abruf am 22.04.2020]

Nowak, Jennifer (2020): *Nutzerorientierte Innovationsmethoden in Behördenbibliotheken*. Hannover: Hochschule Hannover. Online unter https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/1578/file/Nowak_Bachelorarbeit.pdf [Abruf am 03.06.2020]

Schallmo, Daniel R.A. (2017): *Design Thinking erfolgreich anwenden. So entwickeln Sie in 7 Phasen kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden

Hinweise

¹ Vgl. Nowak 2020, S. 34-39

² Vgl. Nowak 2020, S. 39-42

³ Vgl. Nowak 2020, S. 42-46

⁴ Vgl. Nowak 2020, S. 46-50

⁵ Vgl. Nowak 2020, S. 52-53; vgl. Schallmo 2017, S. 15

⁶ Vgl. Nowak 2020, S. 52-53; vgl. Freudenthaler-Mayrhofer u. Sposato 2017, S. 44f.

⁷ Vgl. Nowak 2020, S. 54; vgl. IDEO [2015], S. 10-12

⁸ Vgl. Nowak 2020, S. 55

⁹ Vgl. Nowak 2020, S. 56-57



Jennifer Nowak

Bibliothek der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

DER MASTERSTUDIENGANG „BIBLIOTHEKSINFORMATIK“ AN DER TH WILDAU – EIN PERSÖNLICHER ERFAHRUNGSBERICHT

ZU MEINER PERSON

Nach meinem Studium an der Fachhochschule Köln im Jahr 1998 (Abschluss: Diplom-Bibliothekar) bin ich seit 2001 im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen und seit 2019 in der Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen tätig.

Von 2015 bis 2019 habe ich den berufsbegleitenden Studiengang „Bibliotheksinformatik“ an der Technischen Hochschule Wildau absolviert und dieses Studium mit einem Master of Science erfolgreich abgeschlossen.

ZU DIESEM AUFSATZ

Auf den Seiten des Wildau Institute of Technology (WIT) finden Interessierte reichlich Informationen¹ über die Zugangsvoraussetzungen, den Ablauf des Studiums und den Abschluss, weswegen ich auf eine rein formale Beschreibung des Studiums mit seinen Modulen an dieser Stelle verzichten und stattdessen einen eher persönlich gefärbten Erfahrungsbericht präsentieren möchte.

WIT? WAT?

Der Studiengang Bibliotheksinformatik ist am Wildau Institute of Technology (WIT) angesiedelt. Dies hat formale Gründe, da das Studium sonst als Fernstudium gelten würde und man nicht eine relativ hohe Anzahl an Präsenzzeiten anbieten könnte. Dies gereicht meines Erachtens nach den Studieren-



den zum Vorteil, denn die Betreuung durch das Team des WIT ist wesentlich persönlicher und unbürokratischer als durch die sonst übliche Studierendenverwaltung einer Hochschule.

DER CAMPUS UND DER LOKOMOTIVFÜHRER

Der Campus der TH Wildau teilt sich mit einigen Gewerbebetrieben das Gelände einer ehemaligen Lokomotivfabrik, was man an vielen Stellen sehen kann:

Die älteren Gebäude sind Backsteinbauten, was dem ganzen Gelände eine besondere Atmosphäre verleiht. Dazwischen stehen moderne Gebäude aus Glas und Stahl. Die Bibliothek der Hochschule vereint beide Gegensätze in einem hellen und gleichzeitig gemütlichen Lesesaal².

DIE LERNGRUPPE: KLEIN, ABER FEIN

Unser erster Jahrgang zählte neun Studierende (die folgenden Jahrgänge waren um einiges größer dimensioniert) und war eine sehr heterogene Mischung, was Altersstruktur, geographische Herkunft und Arbeitsplätze angeht. Neben Kolleginnen und Kollegen aus z.B. Universitätsbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken war ich der einzige Mitarbeiter einer Behördenbibliothek. Die geringe Gruppengröße und die hohen Anforderungen haben uns zusammengeschweißt.

Leider haben zwei Kommilitoninnen das Studium abgebrochen.

DER TURMBAU ZU BABEL

Das Studium lief kurz beschrieben wie folgt ab: Auf eine Präsenzwoche in Wildau folgte eine ca. sechswöchige Phase, in der Aufgaben und Projekte entweder selbstständig oder in Gruppenarbeit erledigt werden mussten. Intern nannten wir diese Phase immer „Die Olympiade“ (nach dem Zeitraum zwischen den olympischen Spielen). Während der Präsenzphasen versuchten wir, in den Vorlesungen möglichst viel Wissen zu erwerben, damit wir für die folgende Olympiade und die Aufgaben gewappnet sein würden. Mitunter hatten wir Vorlesungstage, die von 8 Uhr morgens bis 19 Uhr abends dauerten (immerhin mit einer einstündigen Mittagspause!).

HÄUFIG MUSSTE ICH DABEI AN EINEN CARTOON DES KÜNSTLERS GARY LARSON DENKEN: IN EINER SCHULKLASSE MELDET SICH EIN SCHÜLER UND FRAGT DEN LEHRER: „MR. OSBORNE, KANN ICH GEHEN? MEIN KOPF IST VOLL“.

Häufig musste ich dabei an einen Cartoon des Künstlers Gary Larson denken: In einer Schulklasse meldet sich ein Schüler und fragt den Lehrer: „Mr. Osborne, kann ich gehen? Mein Kopf ist voll!“

Die Module schienen uns zum Teil nicht so gut aufeinander abgestimmt, denn zeitweise haben wir vier Programmiersprachen parallel gelernt und man wusste manchmal nicht, in welcher der Sprachen man gerade programmierte. Insgesamt haben wir Java, Perl, PHP, JavaScript und PL SQL gelernt (letzteres ist eine Sprache zur Programmierung von Oracle-Datenbankservern) – HTML und XML kamen natürlich noch hinzu.

DIE OLYMPIADE ODER: DAS JAMMERTAL

Hatte man eine Präsenzphase erst einmal verdaut, ging es an die Aufgaben. An dieser Stelle bekam ich es mit einem Phänomen zu tun, welches ich bis dato noch nicht gekannt habe: Übermotivation. Der Druck und die Erwartungen an mich selbst waren dermaßen hoch, dass ich viel zu überhastet

an die Aufgaben (meist: Programmieraufgaben) ging. Anstatt mich erst einmal in Ruhe mit den Inhalten zu befassen und Schritt für Schritt meine kleinen Programme zu schreiben, habe ich einfach angefangen - und bin erst einmal immer gescheitert. Darauf folgten Panik und Angst („Ich schaffe das nicht! Ich werde durchfallen!“). Erst wenn ich das von mir so genannte „Jammertal“ durchschritten hatte, habe ich mir die Vorlesungsskripte und meine Aufzeichnungen noch einmal genau angeschaut und nach und nach wieder Mut gefasst. Gelöst habe ich die Aufgaben immer, auch wenn ich mir häufig selbst im Weg gestanden habe.

Die Ergebnisse wurden dann im Moodle³ unseres Kurses zur Korrektur hochgeladen.

DAS LEIDIGE THEMA GELD

Die Kosten für den Studiengang von zurzeit 7.350 Euro habe ich selber getragen. Einige Kommilitonen bekamen ihre Gebühren von ihrem jeweiligen Arbeitgeber erstattet. Immer-



Die älteren Gebäude sind Backsteinbauten, was dem ganzen Gelände eine besondere Atmosphäre verleiht.

hin kann man sämtliche Ausgaben von der Steuer absetzen, was gegebenenfalls für einen kleinen Ausgleich sorgt. Von meinem Arbeitgeber bekam ich pro Jahr 10 Tage Bildungsurlaub und konnte so wenigstens einen kleinen Teil der Präsenzzeiten abdecken. Den Rest habe ich mit Urlaubstagen und Überstunden bestritten. Erholungsurlaub war während des Studiums kaum möglich.

PRÜFUNGEN

Neben den zu erledigenden Aufgaben gab es in einigen Fächern auch Prüfungen (schriftlich und mündlich). Da wir diese Prüfungen im Vorfeld schlecht einschätzen konnten, war die Lerngruppe jedes Mal ich höchster Aufregung. Tatsächlich waren die Prüfungen jedoch immer fair und – mit entsprechender Vorbereitung – haben wir alle bestanden. Unvergessen bleibt mir eine Vorlesung im Fach Programmierung nach unserer allerersten schriftlichen Prüfung: Wir waren derart euphorisiert und albern, dass wir auf unsere Dozentin wie eine Klasse Grundschulkinder nach dem Verzehr von zu viel Zucker gewirkt haben müssen.

DER ABSCHLUSS: DIE MASTERARBEIT

Natürlich bildet die Masterarbeit den Abschluss des Studiums. Als Betreuerin oder Betreuer hat man jemanden unter den Dozierenden ausgesucht und angesprochen, einige Dozierenden haben auch von sich aus Themen angeboten. Es war zwar grundsätzlich möglich, auch externe Gutachter oder Gutachterinnen hinzuzuziehen, jedoch wurde uns vonseiten des WIT davon abgeraten: Man habe in der Vergangenheit schon viel schlechte Erfahrungen damit gemacht, dass Betreuerin/Betreuer und Gutachterin/Gutachter teils sehr unterschiedliche Anforderungen an Prüflinge und ihre Masterarbeit gestellt hätten. Die Prüflinge seien zwischen diesen zwei Polen dann förmlich aufgerieben worden. Daher griff man ebenfalls auf Dozentinnen und Dozenten der Hochschule als Gutachterinnen und Gutachter zurück.

Nach den letzten Modulen des Studiums fiel es mir sehr schwer, mich auf die Suche und auf die Bearbeitung meines

Themas (die Evaluation des Bibliotheksmanagementsystems Koha im Hinblick auf einen möglichen Einsatz im Bibliotheksverbund der Landesbehörden Nordrhein-Westfalen⁴) zu konzentrieren. Eine Erkrankung hat den Beginn der Arbeit ebenfalls weiter verzögert. Doch irgendwann war es soweit: Die Masterarbeit war angemeldet, und ich konnte sie nicht nur in der vorgegebenen Zeit schreiben, sondern auch noch ein Beispielprogramm für die Konvertierung von Exportdaten aus BIBLIOTHECAplus in MARC 21 XML erstellen und dieses in eine Installation von Koha integrieren.

Für das Kolloquium (die „Verteidigung“ der Arbeit) ging es dann noch einmal nach Wildau. Im Dezember 2019 hielt ich endlich meine Masterurkunde in den Händen.

FAZIT

Ein berufsbegleitendes Studium und besonders eines aus der Fachrichtung der Informatik sollte nur jemand antreten, der sich im Klaren darüber ist, dass sie oder er genügend Selbstdisziplin auf der einen und genügend Rückendeckung von Seiten des persönlichen Umfeldes auf der anderen Seite hat (ohne die Unterstützung meiner Familie hätte ich sicher irgendwann das Handtuch geschmissen). Eine hohe Motivation birgt allerdings – je nach Persönlichkeit – auch die Gefahr der Übermotivation – wie bereits oben beschrieben.

Neben den Strapazen und Ängsten habe ich jedoch sehr viel gelernt und auch viele neue Erfahrungen gemacht, die mich beruflich wie privat verändert haben.

Hinweise

¹ <https://www.wit-wildau.de/studienprogramme/bibliotheksinformatik/>

² Fotos und Baubeschreibung unter: https://bibliothek.htwk-leipzig.de/ueber-uns/kooperationen/bibliotheksbauarchiv/datenbank/?tx_htwklibrary_pi1%5Bconstruction%5D=56&tx_htwklibrary_pi1%5Baction%5D=show&tx_htwklibrary_pi1%5Bcontroller%5D=Construction&cHash=af7fa068fc0be8f2959c0ab0e68bc9bb

³ <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Moodle&ol did=199297179>

⁴ Becker, Markus: Evaluation von Koha vor dem Hintergrund eines möglichen Einsatzes im Bibliotheksverbund der Landesbehörden NRW unter Berücksichtigung der Konversion von bibliographischen Daten aus dem Bibliotheksmanagementsystem BIBLIOTHECAplus. - Hochschule Wildau, 2019.



Markus Becker

*Bibliothek der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*



DIE ZENTRALE BIBLIOTHEK DER BEHÖRDEN HAMBURGER STRASSE DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Die Zentrale Bibliothek der Behörden Hamburger Straße (Kurzform: ZBi) entstand in ihrer jetzigen Form 1983. Die Gründung basiert auf einem Senatsbeschluss, der die Zusammenlegung der einzelnen Bibliotheken der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und der Behörde für Kultur und Medien (BKM) beinhaltete. Mit einer Ausnahme befinden sich alle Behörden am Standort „Hamburger Straße“. Organisatorisch ist die ZBi an die BSB angebunden.

Der Bestand der ZBi umfasst ca. 65.000 Printmedien, ca. 340 Loseblattsammlungen, ca. 600 laufende Zeitschriften und ca. 175 elektronische Ressourcen (E-Zeitschriften und Datenbanken).

Die Schwerpunktthemen der ZBi sind die Bereiche: Recht, Pädagogik, Schulwesen, Sozial- und Jugendpolitik, Soziologie, Hamburgensien, Hochschulwesen und Kultur; sie decken somit die unterschiedlichen inhaltlichen Zielsetzungen der vier Hamburger Behörden ab.

Die ZBi ist eine öffentlich zugängliche Behördenbibliothek und somit auch für Externe nutzbar.

Der gesamte Medienbestand der ZBi ist durch die Teilnahme am „Gemeinsamen Verbundkatalog der Bibliotheken des GBV“ im eigenen Online-Katalog, zudem im Onlinekatalog „Gesamtbestand der Hamburger Behördenbibliotheken und Hamburg Port Authority“ sowie dem „Hamburger Regionalkatalog“ nachgewiesen.

Durch die Sichtbarkeit in den verschiedenen genannten Bibliothekskatalogen erreicht der Bibliotheksbestand einen größeren externen Nutzerkreis: Gerade die Hamburger Studierenden greifen gerne auf das reichhaltige Medienangebot der ZBi zurück.

Für die Ausleihe werden Bibliotheksausweise ausgestellt, wobei für die externe Nutzergruppe gewisse Einschränkungen gelten.

Die Ausleihen werden mit dem lokalen Bibliothekssystem LBS4 des GBV verwaltet. Dieses Ausleih-Modul kann die ZBi nutzen, da sie mit weiteren 7 Hamburger Behördenbibliotheken an die Verbundkatalogisierung des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes GBV angebunden ist. Die Nutzung des Ausleih-Moduls ist nicht zwingend mit der Verbundkatalogisierung gekoppelt. Von den 7 Hamburger Behördenbibliotheken nutzen nur die ZBi und die Bibliothek Gesundheit (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) dieses Modul.

Das Bereitstellen und die Ausleihe von Medien ist ein wichtiges Element innerhalb der drei zentralen Aufgaben der Bibliothek: Informationsversorgung / -beschaffung, Informationsvermittlung und Erwerbung von Medien.

DIE ZBI IST EINE ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE BEHÖRDEN-BIBLIOTHEK UND SOMIT AUCH FÜR EXTERNE NUTZBAR.

Die ZBi als Informationsspezialist sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass Beschäftigte der Behörden ihre Arbeitszeit nicht auf der Suche nach Informationen und entsprechenden Medien verwenden müssen, sondern sich stärker ihren eigentlichen Fachaufgaben widmen können.

Zur Medienbeschaffung für alle vier angeschlossenen Behörden stellen diese der ZBi ein Budget zur Verfügung; dies wurde über eine Anordnungsbefugnis der jeweiligen Behörden zur Bewirtschaftung der Bibliothek verfügt.

Bei dem Erwerb der Medien ist in der letzten Zeit festzustellen, dass durch den digitalen Wandel und damit einer veränderten Arbeitsstruktur innerhalb der Behörden der Wunsch bei den Behördenbeschäftigten nach einem breiteren elektronischen Medienangebot (Datenbanken, E-Books, E-Zeitschriften) zunimmt. So wurden im Bereich der Loseblattsammlungen in Absprache mit dem internen Nutzerkreis viele Ausgaben von Print auf Online-Varianten umgestellt. Ebenso wurden andere Datenbankangebote hinzugefügt, um

den erweiterten Bedarf abzudecken. In naher Zukunft möchte die Zentrale Bibliothek als neuen Service ein breites E-Book-Angebot für den internen Nutzerkreis anbieten.

Für die optimale und vor allem zügige Informationsversorgung der Behördenbeschäftigten ist aber nicht nur der Medienwerb ein wichtiger Bestandteil, sondern auch die Nutzung der Fernleihe. Bei der Fernleihe wird i. d. R. auf den Leihverkehr zwischen den Hamburger wissenschaftlichen Bibliotheken zurückgegriffen (insbesondere auf die Bestände der anderen Behörden- und Gerichtsbibliotheken) und die Nutzung des Dokumentenlieferdienstes „subito“. Besonders bei Literatur, die dringend zeitnah benötigt wird und nicht dauerhaft für den Bibliotheksbestand angeschafft werden soll, ist dieser Leihverkehr unverzichtbar.

Der dritte Baustein, der eine schnelle Informationsversorgung unseres internen Nutzerkreises gewährleistet, ist der digitale Zeitschriftenumlauf und Scan-Service der ZBi. Viele

Zeitschriftenumläufe werden nicht mehr im regulären Print-Umlauf betrieben. Stattdessen erhalten die Umlaufteilnehmerinnen und -teilnehmer das gescannte Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift per Mail zugesandt. Auf Anfrage werden dann die gewünschten Artikel eingescannt und zugeschickt.

Diesen Service bieten wir natürlich auch für andere Aufsätze, Artikel etc. aus unserem Medienbestand an. Gerade im Recherchebereich von Fundstellen in juristischen Kommentaren nehmen die Behördenbeschäftigten gerne den Service an, da dies für sie eine große Zeitersparnis bedeutet.

Da sich im Zuge des digitalen Wandels das Medienangebot erweitert hat, verändert sich auch die Arbeit der Informationsvermittlung. Für die Recherche in einer Datenbank benötigt der Nutzer / die Nutzerin andere und komplexere Hilfestellungen als z. B. bei der Standortbestimmung von Printmedien aus dem eigenen Bestand.

Im juristischen Bereich nehmen z. B. die Datenbanken „juris“ und „Beck.online“ einen immer höheren Stellenwert ein. Daher bietet die ZBi eine eigene Recherceschulung zu diesen Datenbanken an. Hierbei geht es darum, dem Nutzer / der Nutzerin die Recherchetechniken zu vermitteln, um zielgerichtet und auf dem kürzesten Weg an die gewünschten Informationen zu gelangen.

Generell hat sich die Informationsvermittlung sehr stark dahingehend verändert, dass sich das Bibliotheksteam auch in neue technische Bereiche einarbeiten musste, um umfassend bei den elektronischen Angeboten beraten zu können (Lizenzverwaltung elektronischer Ressourcen, Administration von Datenbanken, Einrichten von Nutzerzugängen etc.).

Im Hinblick auf den digitalen Wandel hat die ZBi ihr Aufgabenspektrum entsprechend erweitert und richtet das elektronische Medienangebot auf die Bedürfnisse ihres internen Behördenpublikums aus.

Das digitale Medienangebot soll aber nicht nur erweitert, sondern auch besser sichtbar werden. Dies hat die ZBi beim elektronischen Zeitschriftenangebot schon umgesetzt. Durch das Einpflegen des Zeitschriftenbestandes in die Elektronische Zeitschriftenbibliothek „EZB“ bietet es den Nutzerinnen

und Nutzern einen effektiven, schnellen und strukturierten Zugang zu den Zeitschriftenbeständen. Es kann auf kostenfreie E-Journals sowie auf die Volltexte abonniertes Journals der eigenen Bibliothek zugegriffen werden.

Dieses Projekt ist noch nicht ganz abgeschlossen, da es momentan noch technische Probleme gibt bei der korrekten Darstellung des „Ampel-Systems der EZB“ in Bezug auf die Zugriffsrechte der abonnierten E-Journals der ZBi. Diese Problematik hängt mit der IT-Struktur des FHH-Netzes zusammen.

Hierzu möchte ich auf den Artikel von Frau Wellems „Elektronische Zeitschriften gut präsentieren – Erfahrungen aus der Praxis“ hinweisen. Dort werden u. a. die EZB und die „technischen Hürden“ für Behörden- und Parlamentsbibliotheken nochmals im Detail vorgestellt.

•

**Nicole Muth**

Zentrale Bibliothek der Behörden
Hamburger Straße der Freien und
Hansestadt Hamburg

DIE BIBLIOTHEK DES LANDTAGES MECKLENBURG-VORPOMMERN – BERICHT AUS DER ARBEIT WÄHREND DER CORONAKRISE

Die Bibliothek des Landtages Mecklenburg-Vorpommern war ab dem 23. März 2020 für fünf Wochen nicht für Benutzerinnen und Benutzer geöffnet. Anfragen konnten dennoch telefonisch oder per E-Mail an die Bibliothek gerichtet werden. Dieses Angebot wurde sehr gut genutzt, so dass es kaum Einschränkungen in den Dienstleistungen bzw. in der Nutzung der Bibliothek gab. Auch schon vor Corona wurden Anfragen in erster Linie digital bearbeitet. Während der Schließzeit hat sich diese Arbeitsweise bewährt. Die Zeitschriftenumläufe erfolgen bereits seit Längerem digital, da ein Großteil der Zeitschriften auch als E-Paper verfügbar ist. Die Inhaltsverzeichnisse werden an den Verteilerkreis innerhalb des Landtages verschickt und die Nutzer/innen senden uns ihre Artikelbestellungen, die sie dann ebenfalls elektronisch erhalten. Bei den wenigen ausschließlich als Print verfügbaren Ausgaben werden die Inhaltsverzeichnisse bzw. Artikel gescannt. Ebenso verfahren wir mit Auszügen aus Kommentaren oder Gesetzestexten. Literatur, die als Printausgabe vorliegt und die in dieser Form auch genutzt werden soll, wird telefonisch oder per E-Mail bestellt und per Hauspost verschickt.

Seit dem 27. April 2020 ist die Bibliothek wieder für interne Nutzerinnen und Nutzer geöffnet, d.h. für Abgeordnete und Beschäftigte der Landtagsverwaltung. Externe Besucher haben bis auf Weiteres keinen Zugang. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht immer der Sicherheitsabstand gewahrt werden

kann. In der Bibliothek befinden sich keine abgeschlossenen Büroräume, sondern offene Mitarbeiter-Arbeitsplätze. Zudem sollte den Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern das Tragen eines Mundschutzes über einen längeren Zeitraum nicht zugemutet werden. Der Informationsplatz ist acht Stunden täglich besetzt, jeweils vier Stunden im abwechselnden Dienst. Da die Anzahl der Besucher/innen nun eingeschränkt ist, wurden außer den grundlegenden Hygienemaßnahmen, wie Desinfizierung der gemeinsam genutzten Arbeitsplätze und Arbeitsmaterialien, keine weiteren Schutzmaßnahmen in unserer Bibliothek eingeführt.

Während der Schließzeit der Bibliothek waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselnd im Homeoffice. Es wurden zwei Teams gebildet, die sich etwa wöchentlich abwechselten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Risikogruppe gemäß den Empfehlungen des RKI gehören, arbeiteten gänzlich im Homeoffice. Seit dem 27. April sind die Mitarbeiter/innen nun größtenteils wieder aus dem Homeoffice zurück. Unsere Dienstberatungen, bei denen wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Dokumentation, des Pressespiegels und des Archivs sonst dicht zusammen in einem Beratungsraum saßen, finden erst einmal nicht statt. Die Informationen werden telefonisch oder per E-Mail weitergegeben. Alle weiteren Termine fanden bereits als Video- oder Telefonkonferenz statt.

Trotz dieser außergewöhnlichen Situation sollten die positiven Aspekte für die Zukunft beibehalten werden. So hat sich das Arbeiten im Homeoffice in Einzelfällen durchaus bewährt.

Dienstreisen könnten in bestimmten Fällen durch Videokonferenzen ersetzt werden. Der Informationsaustausch in Telefonkonferenzen erfolgt kurz und sachlich. Trotzdem ist der persönliche Austausch wertvoll und natürlich nie gänzlich zu ersetzen. •



Corinna Hopf

Bibliothek des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

BERICHT DER PARLAMENTSbibliothek HAMBURG ZU CORONA-ZEITEN: SCHUTZMASSNAHMEN UND VORLÄUFIGE UMORGANISATION

Seit Anfang März 2020 hat sich in der Arbeitsorganisation vieles verändert. Wahrscheinlich geht es Ihnen allen ganz ähnlich. Wegen Covid-19 mussten diverse Maßnahmen zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen ergriffen werden.

Mit der Schließung des Hamburger Rathauses für den Publikumsverkehr sind auch die Räumlichkeiten der Parlamentsbibliothek für alle unsere Kunden gesperrt. Wann die Schließung wieder aufgehoben wird, ist derzeit (Anfang Juni) noch nicht sicher.

Diese Einschränkungen wurden zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt wirksam, denn nach den Parlamentswahlen im Februar bildete sich die neue Bürgerschaft. Im März und April hätten wir uns gern an den Plenarsitzungstagen bei den neuen Abgeordneten vorgestellt und unseren Informationsservice persönlich bekannt gemacht. So blieb nur die Möglichkeit, per E-Mail bzw. über eine Sonderseite im täglichen Pressespiegelversand zu informieren und zu Schulungen einzuladen. Per telefonischer Skype-Konferenz sollen nun Einführungsschulungen durchgeführt werden.

Eine weitere und sehr wichtige Maßnahme zu Beginn der Coronakrise war die Aufteilung unserer Mitarbeiterinnen in zwei Teams, die jeweils täglich abwechselnd aus dem Home-Office oder im Büro tätig sind. Durch die verringerte Anzahl der Kolleginnen vor Ort wurde einerseits das Ansteckungsrisiko in den

Räumen minimiert, und gleichzeitig könnte bei einer Infektion und einer möglichen Quarantäne eines Teams das andere Team den Betrieb in vollem Umfang aufrechterhalten. Um die kleinen Teams zu entlasten, wurden zudem die Servicezeiten verkürzt.

Ein Problem bleiben die Kommunikation und der fachliche Austausch zwischen den Teams. Neben den üblichen wöchentlichen Sitzungen konnten sich die Kolleginnen jederzeit untereinander austauschen. Telefonkonferenzen sowie E-Mails müssen über diese Zeit hinweghelfen.

Den Informationsservice können wir trotz allem ohne gravierende Einschränkungen aufrechterhalten. Der Ausleihbetrieb ist weiterhin durch das Versenden der Bücher mittels Hauspost gewährleistet. Für alle bereits entliehenen Medien wurde das Leihfristende zunächst auf den 01.06.2020, inzwischen auf den 22.06.2020 gelegt.

Bisher hatte die Bibliothek für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschafts- und Senatskanzlei aktuelle Zeitschriftenhefte für den Umlauf angeboten. Dieser Service wurde schnellstmöglich ersetzt durch den elektronischen Versand der Inhaltsverzeichnisse per E-Mail. Sofern die Zeitschrift nicht elektronisch verfügbar ist, wird ein Scan-Dienst für relevante Aufsätze angeboten. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass der Kundenkreis in diesem Zuge erweitert werden konnte und nun auch die Fraktionen von diesem Service profitieren können. In einem nächs-

ten Schritt sollen auch die Abgeordneten mit diesem Dienst versorgt werden.

Die Bibliothek verfolgt schon seit einer Weile das Projekt der digitalisierten Umläufe. Der Versand per E-Mail dient nunmehr als Zwischenlösung. Langfristig soll der Zeitschrifteninhaltsdienst von Schweitzer Fachinformationen integriert und von allen Kunden genutzt werden. Eine Rückkehr zu den alten Umläufen wird es nicht geben.

Zuletzt bleiben die Vorüberlegungen für ein Konzept zur Wiedereröffnung der Parlamentsbibliothek. Es sollen Einmalhandschuhe und Desinfektionsspender bereitstehen, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird empfohlen und Kundenbesuche werden möglicherweise terminlich abgestimmt. In Überlegung steht noch der Aufbau einer Spuckschutz-Acrylwand an der zentralen Infothek. Alternativ könnte dieser Beratungspunkt geschlossen und die Gespräche in den Lesesaal verlegt werden.

Wir bleiben gespannt, wie lange uns diese besondere Zeit noch im Griff haben wird. Wir senden Ihnen allen gute Wünsche, viel Kreativität und Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund und frohen Mutes!



Juliane Kühn

*Parlamentarische Informationsdienste
Hamburg, Parlamentsbibliothek*

DAS FACHINFORMATIONSZENTRUM DER BUNDESWEHR IN DER COVID-19-PANDEMIE



BbIOAR Gerhard Linten

*Fachinformationszentrum
der Bundeswehr Bonn
Dezernatsleiter 3*

Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw) in Bonn ist nicht nur die zentrale Spezialbibliothek der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung, sondern auch zentrale Einrichtung der „Fachinformationsunterstützung der Bundeswehr (FachInfoUstgBw)“, eines Bibliotheksverbands, in dem die fast 60 Spezialbibliotheken der Bundeswehr zusammengefasst sind. Neben dem Betreiben und Pflegen des Verbundkatalogs der FachInfoUstgBw obliegt dem FIZBw auch das Steuern des Leihverkehrs der Bundeswehribibliotheken.

Als zentrale Ansprechstelle für die Nutzer der Bundeswehr betreibt das FIZBw auf der Bonner Hardthöhe den „Ausleihservice Hardthöhe“, der die Medien aus den Beständen der Bibliothek des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des FIZBw bereitstellt und darüber hinaus lokal nicht vorhandene Medien über den bundeswehrinternen und deutschen Leihverkehr beschafft.

Am 14. März 2020 wurde durch den Inspekteur der Streitkräftebasis (SKB), zu dessen Organisationsbereich auch das FIZBw gehört, vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie die Reduzierung des in den Dienststellen präsenten Personals auf ein operatives Minimum angeordnet, um das eigene Personal zu schützen und das Risiko einer Verbreitung von COVID-19 zu minimieren.

Als Folge dieser Entscheidung wurde auch der Ausleihservice Hardthöhe des FIZBw für den Publikumsverkehr

geschlossen, seine Arbeitsfähigkeit aber grundsätzlich durch eine personelle Notbesetzung aufrechterhalten. So wurden bestellte Medien per E-Mail oder per Post ausgeliefert oder im Einzelfall auch eine persönliche Abholung ermöglicht. Allerdings war das Bestellaufkommen ohnehin durch die Schließung vieler ziviler und militärischer Bibliotheken sowie das zeitweise Einstellen des Leihverkehrs stark zurückgegangen.

Seit Anfang Mai 2020 ist wieder ein deutlicher Anstieg der Bestellungen zu verzeichnen, Bibliotheken bieten wieder – zumindest teilweise – ihre Dienstleistungen an, die Fernleihe von Aufsätzen und Monographien über das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) ist wieder möglich. Und auch die Spezialbibliotheken der Bundeswehr haben zum großen Teil, wenn auch teilweise mit personeller Notbesetzung, wieder geöffnet. Somit geht es in kleinen Schritten wieder in Richtung neue Normalität.

Um die Bibliotheksnutzung in dieser neuen Normalität auch wieder vor Ort zu ermöglichen, wurde ein Hygieneplan erstellt, der im Einzelnen die Maßnahmen für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und die Bedingungen für die Nutzung des Ausleihservices Hardthöhe des FIZBw unter den besonderen Hygienebedingungen vor Ort regelt. So wurden Kundenstopper mit Hygiene- und Verhaltensregeln aufgestellt, eine kontaktlose Bücheraus- und -rückgabe organisiert und an der Ausleihtheke Plexiglasscheiben angebracht.

Auch nach der Öffnung des Ausleihservices Hardthöhe für den Publikumsverkehr wird es zunächst Einschränkungen für die Nutzer geben: Sie können den Lesesaal nur bei unbedingtem dienstlichem Erfordernis nutzen und werden gebeten, sich nicht länger als unbedingt notwendig in der Bibliothek aufzuhalten. Tageszeitungen werden bis auf Weiteres nicht im Lesesaal ausgelegt.

Bislang hat das FIZBw mit seinem Ausleihservice Hardthöhe die Coronakrise ganz gut bewältigt. Bestellungen und Anfragen der Nutzer konnten trotz der Reduzierung des vor Ort präsenten Personals im Wesentlichen zeitnah bearbeitet werden. Jetzt heißt es, möglichst bald in der neuen Normalität anzukommen.

NOTIZ AUS DER THÜRINGER LANDTAGSBIBLIOTHEK

Das neue Jahr hatte für die hiesige Landtagsbibliothek sehr holprig begonnen - (Teil-)Umzüge in ein anderes Gebäude wurden geplant, intensiv vorbereitet und in diesem Zusammenhang begonnen, die Fachaufstellung durch eine gänzlich neue Systematik anzupassen – und dann brachte die turbulente Ministerpräsidentenwahl am 05.02.2020 das ganze politische Geschehen massiv durcheinander. Die Medien sprachen mit Fug und Recht von einer Regierungskrise und in der „Freien Enzyklopädie Wikipedia“ ist zu lesen: „Die Wahl erlangte sowohl hohe nationale als auch internationale Aufmerksamkeit“¹. Eine erneute Ministerpräsidentenwahl und die anschließende Regierungsbildung fanden Anfang März 2020 statt - der Beginn einer kontinuierlichen Parlamentsarbeit wurde jedoch dann unmittelbar von der Coronakrise überlagert.

Die Bibliothek war und ist ganz unmittelbar betroffen, ein lang geplanter Umbau wurde vorerst abgesagt und die Räume der Bibliothek im Abgeordnetengebäude einer Fraktion zur Verfügung gestellt.

Krankheit, Schließung der Räume im Abgeordnetengebäude und des im Funktionsgebäude befindlichen „InfoPoint“ sowie Arbeit vorwiegend aus dem Home-Office prägten die bibliothekarische Informationsarbeit der letzten Wochen wie wahrscheinlich fast überall in der Republik.

Die Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs und insbesondere die Informationsversorgung während der Plenartage wurden (unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygienevorschriften) jedoch zu jeder Zeit abgesichert.



Foto D. Jurkowski: Das Jung-Team der Bibliothek bereitet sich auf die neuen Hygienegegebenheiten vor, um dann mit der gebotenen Umsicht und mit frischer Kraft neue Projekte anpacken zu können. Angemerkt sei: ggf. notwendige „Face-to-face-Kontakte“ im Beratungsgespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern finden nur mit Mund-Nasenschutz statt.

Das Bibliotheksteam nutzt nunmehr die Chance, neue digitale Angebote (zum Beispiel auch für das Home-Office) zu machen und so die Zukunftsfähigkeit der Bibliothek weiter auszubauen. Später sollen noch personalisierte Dienste hinzukommen - und vielleicht kann es gerade jetzt gelingen, einen deutlichen Schritt in Richtung Arbeitswelt 4.0 zu gehen.

Wenn Sie gern berichten möchten, wie es Ihnen und Ihrer Behördenbibliothek in Corona-Zeiten ergangen ist, finden Sie jetzt oder auch später bei der APBB ein Forum dafür.

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund und zukunftsorientiert. Besonders in solch unsicheren Zeiten ist es ein großer Gewinn, sich mit ebenfalls engagierten Kolleginnen und Kollegen in anderen Parlamenten und Behörden austauschen zu können. Wir hier in Thüringen haben das vor jetzt über 30 Jahren erfahren dürfen, und dieses Netzwerk aus Fachkompetenz, Hilfsbereitschaft und die Erfahrung, dass es zu schaffen ist, trägt uns auch durch schwierige Arbeitszeiten hindurch. •

Hinweise

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Regierungskrise_in_Th%C3%BCringen_2020. Abgerufen am 10.06.2020.



Maria Göckeritz

*Oberamtsrätin
Bibliothek des Thüringer Landtages
Erfurt*

EINE KLEINE BIBLIOTHEK IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Die Fachinformationsstelle (FIS) des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr im Brandenburgischen Schwielowsee bei Potsdam mit zwei Dienstposten wurde Mitte März von den Auswirkungen von COVID-19 erwischt. Als Angehöriger der Risikogruppe wurde der Leiter bis auf Weiteres vom Dienst freigestellt, so dass die Kollegin nun alleine im Dienst war. Die FIS wurde nicht komplett geschlossen, die Öffnungszeiten jedoch stark reduziert. An zwei Tagen pro Woche für jeweils ca. drei Stunden wurden die wichtigsten Arbeiten wie Zeitschriften und Umläufe, Rechnungen und die Post erledigt. Auch der Leihverkehr war während dieser Zeiten möglich, da sich jedoch viele Angehörige der Dienststelle im Homeoffice befanden, sanken die Ausleihzahlen sehr stark. Fernleihen im Verbund der Bundeswehribibliotheken waren kaum noch möglich, da die meisten Fachinformationsstellen geschlossen waren, was die Informationsversorgung zum Teil einschränkte. Als Vorteil erwies sich auch hier die Digitalisierung: die FIS verfügt seit einigen Jahren über einen kontinuierlich wachsenden Bestand an E-Books (über Ebook-Central), elektronischen Zeitschriften, Datenbanken und Loseblattsammlungen.

Mitte Mai wurden wieder die vorher angebotenen Öffnungszeiten eingeführt. Selbstverständlich müssen die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften von allen eingehalten werden. Auf der Ausleihtheke wurde eine Trennscheibe aus Kunststoff aufgestellt, die Nutzerinnen und Nutzer müssen beim Betreten der Bibliothek eine Schutzmaske tragen. Seit Juni gelten für beide Beschäftigte wöchentlich wechselnd getrennte Arbeitszeiten, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren und eine mögliche Infektion vorab zu erkennen. Der Austausch findet daher per Telefon oder E-Mail statt. Aufgrund der Empfehlungen des



Spuckschutzwand auf der Ausleihtheke



Thomas Wolfes

*Einsatzführungskommando
der Bundeswehr
Fachinformationsstelle/Bibliothek
Schwielowsee*



Hinweis auf die neuen Hygieneregeln

Robert Koch-Instituts werden wegen des unterschiedlichen Gefährdungsrisikos bis auf Weiteres wöchentlich unterschiedliche Regelungen für den Nutzerverkehr gelten müssen: Einerseits normaler Zugang mit Abstand und Schutzmaske bei der Mitarbeiterin, andererseits beim Leiter kein Zugang, sondern Kontakt nur per Telefon und E-Mail und Ausleihe von Printmedien über die Poststelle. Auf diese ungewöhnliche, aber aus der Sicht des Arbeitsschutzes notwendige Situation werden sich sowohl die beiden Beschäftigten als auch die Nutzerinnen und Nutzer einstellen müssen.

Die letzten Wochen waren für viele Menschen eine Belastung, auch für das Team der Bibliothek. Letztendlich hat man aus der Situation jedoch auch gelernt und neue Erkenntnisse gewonnen. Die digitalen Medienangebote bieten einen großen Vorteil, eine rein digitale Bibliothek wäre jedoch nicht die Lösung, weder in dieser noch in einer zukünftigen Krise. Der direkte Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern, das Gespräch und die gute Beratung sind nach wie vor die wichtigsten Aufgaben einer Fachbibliothek, und das werden sie auch bleiben. Trotzdem wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, denn durch sie werden die Arbeitsprozesse in der Bibliothek effizienter, vor allem aber wird der Zugang zu Wissen erweitert und erleichtert, wie durch diese Krise verdeutlicht wurde. Insofern hat Corona den Blick auf die Notwendigkeit von Innovationen in Bibliotheken geschärft.¹

Hinweise

¹ Zur Bedeutung der Digitalisierung während der Coronakrise siehe auch den Aufsatz von Martin Lätzel: *Lessons Learned. Transformation in der Transformation*, in: 0277 Zeitschrift für Bibliothekskultur 7(1), S. 11–17 bzw. https://0277.ch/ojs/index.php/cdrs_0277/article/view/190/418 (abgerufen am 23.06.2020).



Das Kunstwerk vor der Parlamentsbibliothek zeigt die Form des Staates Malawi

EINE PARLAMENTS- BIBLIOTHEK IM SÜDLICHEN AFRIKA – IMPRESSIONEN AUS MALAWI

Im letzten Jahr habe ich zwei mal drei Monate als Gastbibliothekarin in der Bibliothek des Parlaments von Malawi als Beraterin zur Einführung von Bibliotheksmanagementsystemen gearbeitet. Ein weiterer Einsatz in 2020 ist vorgesehen, derzeit aber wegen der COVID 19-Pandemie suspendiert. Der Kontakt war durch einen deutschen Politologen zustande gekommen, der die Bibliothek und deren Leiter seit vielen Jahren gut kennt. Ermöglicht hat den Aufenthalt der Senior Experten Service (SES, weitere Infos s. <https://www.ses-bonn.de/startseite>) aus Bonn mit seinem Programm Welt-dienst 30+, das es Berufstätigen ermöglicht, auf Anfrage privater oder öffentlicher Einrichtungen in Entwicklungsländern ihr professionelles Wissen unbezahlt zur Unterstützung der Einrichtung einzusetzen.

1. DIE REPUBLIK MALAWI

Die Republik Malawi ist in Deutschland weitgehend terra incognita. Oft wird Malawi mit Mali verwechselt. Die Leser der Boulevardpresse wissen, dass die US-Sängerin Madonna zwischen 2006 und 2017 vier malawische Kinder adoptiert hat und noch gelegentlich nach Malawi kommt. Nähere Kenntnisse über das

Land haben häufig Aquarianer. Sie schätzen die maulbrütenden farbenprächtigen Buntbarsche aus dem Malawisee als dekorative Bewohner ihrer Aquarien. Jenseits von Promiklatsch und Freizeitbeschäftigung findet Malawi aber meist nur im Zusammenhang mit Naturkatastrophen (wie dem Zyklon Idai 2019) oder Armutsstatistiken in den Nachrichten Erwähnung. Das Land gehört zu den ärmsten Ländern der Welt.

Malawi liegt im südlichen Afrika und grenzt an Tansania im Norden, Mozambik im Osten und Süden und Sambia im Westen. Es ist ein Binnenland ohne Zugang zum Meer; der Malawisee, der mit 570 km Länge und 80 km Breite drittgrößte See Afrikas, gehört überwiegend zu Malawi. Malawi hat etwa 17,5 Mio Einwohner (Zensus 2018), ca. 66% davon unter 25 Jahren. Bis 2038 wird eine Verdoppelung der Bevölkerungszahl erwartet. Das hohe Bevölkerungswachstum von ca. 2,9% trägt dazu bei, dass Malawi zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehört. Der Anteil der Bevölkerung, der von weniger als US\$ 1,90 pro Tag lebt, beträgt ca. 70%. Hunger ist Alltag für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Amtssprache ist Englisch. Ein Großteil der Einwohner spricht Chichewa, die Sprache der mit ca. 34% größten Bevölkerungsgruppe der Chewa, die an allen Schulen des Landes unterrichtet wird.

Wichtigster Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, die überwiegend in Form regenabhängiger Subsistenzlandwirtschaft betrieben wird. Ca. 80% der Bevölkerung sind als Kleinbauern tätig. Mehr als die Hälfte der Exporterlöse des Landes werden durch den Verkauf von Tabak erzielt, der im subtropischen Klima Malawis überall gedeiht. Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind auch die Teeplantagen im Süden und der Zuckerrohranbau. Exportiert werden außerdem getrocknete Hülsenfrüchte, Baumwolle, Kaffee und Nüsse. Aufgrund schlechter Straßen ist der Gütertransport langwierig und teuer. Wichtigste Exportländer sind Zimbabwe und Mozambique; es folgt Belgien als das EU-Land mit den meisten Importen aus Malawi. Malawi selbst importiert hauptsächlich Waren aus Südafrika, China und Indien.

Der Tourismus spielt als Wirtschaftsfaktor bislang eine eher untergeordnete Rolle. Spektakuläre Landschaften wie



Malawi und seine Nachbarn

Tansania, kilometerlange Traumstrände am Indischen Ozean wie Mozambique oder große Nationalparks mit reichem Tierbestand wie Sambia hat das kleine, dicht besiedelte Malawi nicht zu bieten. Wer gerne individuell reist und bevorzugt in kleineren Hotels absteigt, kann aber auch im "Warm Heart of Africa", so das touristische Motto des Landes, einen interessanten Urlaub verbringen und wird überall freundlich empfangen werden.

Problematisch ist in Malawi die gesamte Infrastruktur. Nur 11% der Bevölkerung sind an die Stromversorgung angeschlossen; zum Kochen wird fast überall - auch in den Städten - Holzkohle verwendet. Dies hat in einigen Landstrichen zu einer vollständigen Abholzung der Wälder und Bäume geführt, mit der Folge, dass Böden erodieren und austrocknen. Der Klimawandel macht sich in Malawi durch höhere Temperaturen und geringeren Niederschlag bemerkbar. Längerfristig ist der Maisanbau in Gefahr, was die Bevölkerung zur Umstellung auf ein alternatives Grundnahrungsmittel zwingen könnte.

Der geringe Technisierungsgrad des Landes macht sich auch im Kommunikationssektor bemerkbar. Über die größte Reichweite verfügt das Radio, wobei staatliche, private und kirchliche Sender um die Gunst der Hörerschaft konkurrieren. Den Mobilfunkmarkt teilen sich zwei Anbieter auf. Obwohl die Netzabdeckung in ländlichen Gegenden unzureichend und die Kosten im Vergleich zu den Nachbarländern hoch sind, verfügt mehr als ein Drittel der Bevölkerung über Mobiltelefone. Internetzugang haben hingegen nur etwa 10%. 90% der Bevölkerung geben an, nie das Internet zu benutzen.

Für Investitionen im Bildungs- und Gesundheitssektor ist das Land auf ausländische Geber angewiesen. Auch der International Monetary Fund (IMF) und die Weltbank sind mit ihren Programmen seit langer Zeit in Malawi präsent. Die Alphabetisierungsrate liegt bei ca. 62%. Die staatliche Schulbildung ist sowohl in den Primar- als auch Sekundarschulen im Prinzip kostenlos. Dennoch kann auch ein Grundschulbesuch

scheitern, weil die Familie bspw. die Kosten für die notwendige Schuluniform nicht aufbringen kann. Die Qualität des Unterrichts in staatlichen Schulen leidet unter großen Klassen, schlechter Ausstattung und unmotivierten, weil schlecht bezahlten Lehrkräften. Studienplätze an Universitäten sind in Malawi Mangelware. Auch im innerafrikanischen Vergleich verfügt Malawi nur über wenige Hochschulen. Die Arbeitslosenquote unter den 15 - 24jährigen beträgt ca. 40%.

Im Gesundheitsbereich fehlt es an Ärzten und Pflegekräften. Auf 1.000 Einwohner kommen in Malawi 0,02 Ärzte (zum Vergleich: in Deutschland sind es 4,33 Ärzte). Viele von ausländischen Geberinnen und Gebern initiierte Programme versuchen die schlimmsten Mängel zu beheben, denn immer noch sind ca. 9% der erwachsenen Bevölkerung mit HIV/Aids infiziert. Im ganzen Land gibt es Malaria und ca. 12% aller Kinder unter 5 Jahren sind untergewichtig. Viele Erwachsene leiden an Diabetes und Bluthochdruck.

Eine in sämtlichen Gesellschaftsbereichen verwurzelte Korruption und eine ineffiziente Verwaltung gehören zu den größten Problemen, die einer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Malawis im Wege stehen. Auch im aktuellen Haushaltsjahr decken die Staatseinnahmen nicht die laufenden/operativen Staatsausgaben, wodurch das Land in hohem Maße geberabhängig ist. Voraussichtlich werden die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie die wirtschaftliche Situation des Landes noch weiter verschlechtern.

1.1. DIE GESCHICHTE MALAWIS SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT

Das heutige Malawi wurde in Europa bekannt, als David Livingstone 1859 den Malawisee entdeckte. Ihm folgten schottische Missionare, Händler und Siedler, die zahlreiche Ortschaften gründeten. 1891 wurde das als Zentralafrika bekannte Gebiet Protektorat der britischen Krone. Die Umbenennung in Njassaland (Land am See) erfolgte 1907. In diesem Jahr wurde auch der Legislativrat (Legislative Council) etabliert, der für Frieden, Recht und Ordnung im Protektorat sorgen sollte. Weiße Siedler begannen mit dem Aufbau

von Plantagen für Tee, Zuckerrohr, Tabak und Kaffee. Einige dieser Plantagen existieren noch heute. Im ersten Weltkrieg kämpften deutsche Kolonialtruppen und englische Soldaten im Norden des Landes an der Grenze zu Deutsch-Ostafrika, dem heutigen Tansania.

1944 formierte sich der "Nyassaland African Congress (NAC)", eine Interessenvertretung der einheimischen afrikanischen Bevölkerung. Die Briten schlossen Nyassaland 1953 mit Nord- und Südrhodesien (dem heutigen Sambia und Simbabwe) zur Zentralafrikanischen Föderation zusammen. Nach gewaltsam unterdrückten Unruhen wurde der NAC 1959 verboten und seine Führer, darunter Hastings Kamuzu Banda, verhaftet. Die Neugründung als Malawi Congress Party (MCP) wurde wenige Monate später vollzogen. 1963 wurde die Zentralafrikanische Föderation aufgelöst, ein Jahr später - im Juli 1964 - wurde Nyassaland unabhängig und gab sich den Namen Malawi.

Die ersten Wahlen gewann die MCP, und Hastings Kamuzu Banda wurde erster Regierungschef seines Landes. Seit 1966 ist Malawi eine Präsidialrepublik. Banda machte die MCP zur Einheitspartei und verbot oppositionelle Parteien und Gruppierungen; 1971 ernannte er sich zum Präsidenten auf Lebenszeit. Damals hatte sich bereits ein starker Personenkult um Banda entwickelt. Politisch Andersdenkende und Intellektuelle ließ er verhaften, foltern und umbringen. Viele Intellektuelle gingen ins Exil. Unter seinen Nachbarn war Malawi lange isoliert, weil Banda 1968 als einziger afrikanischer Staatsmann die südafrikanische Apartheitsregierung anerkannte. Die politischen Beziehungen zu Mozambique leiden darunter bis heute. Nach fast dreißig Jahren autoritärer Alleinherrschaft bekam das Land Anfang der 90er Jahre, nach einer anhaltenden Dürre und der Aufnahme von Flüchtlingen aus Mozambique, wirtschaftlich große Probleme. Auf Druck der Geberländer musste Banda 1992 einer Volksabstimmung über die künftige Regierungsform zustimmen. Ein Jahr später votierte die Bevölkerungsmehrheit für ein Mehrparteiensystem. Banda akzeptierte das Ergebnis, ließ sich aber bei den Neuwahlen 1994 nochmals als Präsidentschaftskandidat für

die MCP aufstellen. Er starb 1997 hochbetagt in einem Krankenhaus in Johannesburg, Südafrika.

1994 traten zu den Wahlen neben der regierenden MCP zwei neue Oppositionsparteien an: die "United Democratic Front (UDF)" und die "Alliance for Democracy (AFORD)". Wahlsieger war nicht Diktator Banda, sondern Bakili Muluzi von der UDF. Bandas MCP wurde nur zweitstärkste politische Kraft. 1995 erhielt Malawi eine neue demokratische Verfassung. Muluzi wurde 1999 wiedergewählt; eine von ihm angestrebte dritte Amtszeit wurde ihm vom Parlament jedoch verweigert. 2004 gewann die Wahl der von Muluzi geförderte Wirtschaftsfachmann Bingu wa Mutharika. Er gründete 2005 seine eigene Partei, die "Democratic Progressive Party (DPP)" und versuchte dadurch, seine Machtbasis abzusichern. Bingu verstarb 2012 während seiner zweiten Amtszeit. Ihm folgte verfassungsgemäß seine Vizepräsidentin Joyce Banda ins Amt. Auch sie hatte ihre eigene Partei gegründet, die People's Party (PP). Bei den Präsidentschaftswahlen 2014 musste sich Joyce Banda aber Arthur Peter Mutharika (DPP), einem Rechtsprofessor, der viele Jahre an amerikanischen Hochschulen gelehrt hatte und Bruder von Ex-Präsident Bingu wa Mutharika, geschlagen geben.

Am 21. Mai 2019 wurde der erneut zur Wahl angetretene 79jährige Mutharika von der Wahlkommission zum Sieger der Präsidentschaftswahlen ausgerufen und kurz danach für eine zweite Amtszeit vereidigt. Es kam zu landesweiten Protesten, in denen immer wieder der Rücktritt der Vorsitzenden der Wahlkommission wegen Missmanagements der Wahl verlangt wurde. Die unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Lazerus Chakwera (MCP) und Saulos Chilima von der neu gegründeten "United Transformation Movement (UTM)", beantragten in einem Verfahren vor dem High Court, die Präsidentschaftswahl wegen Wahlfälschung für ungültig zu erklären. Der Begriff „Tipp-Ex-Wahl“ machte die Runde, weil viele Wahldokumente mit Tipp-Ex gefälscht worden waren. In einem aufsehenerregenden, in Englisch und Chichewa abgehaltenen, und im Radio in voller Länge übertragenen Prozess gab das Gericht am 3. Februar 2020 dem Antrag wegen massiver

Wahlfälschungen statt und ordnete Neuwahlen innerhalb von 150 Tagen an. Die vom Präsidenten eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg, das Berufungsgericht bestätigte das Urteil. Als neuer Wahltermin ist der 23. Juni 2020 im Gespräch. Bis Anfang Juni muss der Präsident eine neue Wahlkommission berufen. Erschwert wird die Abstimmung durch die auch in Malawi um sich greifende COVID 19-Pandemie.

1.2. REGIERUNGSSYSTEM UND PARLAMENT

Malawi ist eine Präsidialrepublik mit Mehrparteiensystem. Der Präsident wird direkt und mit einfacher Mehrheit für fünf Jahre gewählt. Er ist zugleich Regierungschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Auch der oberste Richter/die oberste Richterin wird vom Präsidenten ernannt, muss aber vom Parlament (Public Appoints Committee) bestätigt werden. Dies gilt auch für alle übrigen wichtigen öffentlichen Ämter.

Das Parlament besteht aus einer Kammer mit 193 Sitzen. Ein Abgeordneter/eine Abgeordnete vertritt jeweils einen Wahlkreis für fünf Jahre. Nach der Wahl 2019 zogen Abgeordnete aus sechs Parteien ins Parlament ein, dazu kamen 55 Abgeordnete, die unabhängig sind, also keiner Partei angehören. In Malawi ist es nicht unüblich, dass Abgeordnete, die als Unabhängige gewählt wurden, im Laufe der Legislaturperiode einer Partei beitreten. Frauen sind im Parlament bislang unterrepräsentiert. 2014 gab es 32 weibliche Abgeordnete, seit 2019 sind es 45. Im letzten Jahr wurde erstmals eine weibliche Abgeordnete der oppositionellen MCP zur Parlamentspräsidentin (Speaker of Parliament) gewählt. Ebenfalls weiblich besetzt ist derzeit die Position des höchsten Parlamentsbeamten/der höchsten Parlamentsbeamtin (Clerk of Parliament), der auch die Leitung der Parlamentsverwaltung obliegt. Die Bibliothek ist Teil dieser Verwaltung. Eine der Stellenanforderungen ist politische Neutralität, die Ernennung erfolgt durch den Staatspräsidenten. Als oberste Verwaltungsbeamtin berät die "Clerk of Parliament" die Parlamentspräsidentin, die Abgeordneten und die Parlamentsausschüsse in Fragen, die bspw. Parlamentarierrechte, Verfahren im Parlament sowie Verwal-

tungs- und Betriebsabläufe des Parlaments betreffen. Gerade am Beispiel der Position des Clerks zeigt sich, dass Malawi - wie viele andere ehemalige englische Kolonien - an der Tradition des Parlaments von Westminster festgehalten hat. Bei Parlamentssitzungen bzw. offiziellen Anlässen tragen "Speaker", der Zeremonienmeister (Sergeant-at-Arms), die Stenographinnen und Stenographen sowie die "Clerk of Parliament" immer noch Perücken, die zusammen mit den Roben bislang persönlich in London gekauft bzw. dort angefertigt wurden.

Im Verhältnis der drei Gewalten, Exekutive, Legislative und Judikative untereinander bestehen für den Bereich der Legislative noch nachteilige Regelungen. Viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen streben eine größere Autonomie und Unabhängigkeit von der Exekutive an, z.B. im Bereich der Festsetzung von Gehältern und Diäten. Bislang muss hier der Präsident zustimmen. Das Einverständnis des Präsidenten ist derzeit auch erforderlich, um das Parlament einzuberufen.

Die Abgeordneten debattieren auf Englisch, deshalb kann sich als Kandidatin oder Kandidat für ein Abgeordnetenmandat nur aufstellen lassen, wer nachweisen kann, dass er oder sie die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Seit der Wahlperiode 2014 - 2019 ist das Parlament bemüht, eine größere Volksnähe zu zeigen und der Bevölkerung die Aufgaben des Parlaments und speziell auch die Aufgaben einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten zu vermitteln. Der ehemalige Parlamentspräsident hat dazu unter dem Motto "Taking Parliament to the People" eine neue Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses entwickeln lassen. Bei seinen Treffen mit der Bevölkerung in verschiedenen Distrikten wurde er auch mit der Forderung konfrontiert, die Parlaments-sitzungen nicht mehr auf Englisch, sondern in Chichewa abzuhalten. Die Bevölkerung verstünde bei Übertragungen von Parlamentsdebatten im Radio oftmals nicht, was ihr Abgeordneter oder ihre Abgeordnete vortrüge, weil die Englischkenntnisse fehlten. Dieser nachvollziehbare Wunsch würde nicht nur eine Verfassungsänderung voraussetzen, sondern würde rasch offenbaren, dass es in den verschiedenen Landessprachen an einschlägigen Fachbegriffen fehlt, um die

komplexen Debatten im Parlament sprachlich angemessen wiederzugeben. Das Parlamentspräsidium ist jedoch nicht nur um eine bessere Kommunikationsstrategie bemüht, sondern möchte auch die Qualität der Parlamentsarbeit verbessern. Dazu gehört, dass sich die Politik an den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und an auf Evidenz basierenden Fakten orientiert. Von Seiten der Geberländer und -institutionen wird das Parlament von den Vereinten Nationen und bilateralen Gebern unterstützt.

1.2.1. DAS PARLAMENTSGEBÄUDE IN LILONGWE

Der imposante Kuppelbau des Parlaments befindet sich mitten im Regierungsviertel in Lilongwe. Etwas bizarr ist die Baugeschichte. Der Neubau wurde vom verstorbenen Präsidenten Bingu wa Mutharika vorangetrieben, der als Finanzier für das im Jahr 2005 begonnene Projekt die Regierung der Republik Taiwan gewinnen konnte. 5 Mio US Dollar wurden für den Bau eingeplant. Als Malawi jedoch 2008 seine diplomatischen Beziehungen zu China intensiviert, musste die malawische Regierung zustimmen, mit der weiteren Bautätigkeit am Parlament unverzüglich eine chinesische Firma zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude zu ungefähr 65% fertig gestellt. Nach etwas mehr als einem Jahr Restbauzeit und einem Zuschuss der chinesischen Regierung in Höhe von 40 Mio. US Dollar konnte Präsident Mutharika das neue Parlamentsgebäude am 21. Mai 2010 feierlich eröffnen.

Der großzügige Bau verfügt über riesige Flure, einen großen Sitzungssaal mit Publikumsгалerie, zahlreiche Besprechungsräume für die Parlamentsausschüsse sowie Foyers für die Abgeordneten. Gedacht wurde auch an eine geräumige Cafeteria. Abgeordnetenbüros gibt es nicht. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind in ihren Wahlkreisen und kommen nur für die Sitzungswochen des Parlaments nach Lilongwe. Nach 10 Jahren Regelbetrieb hat sich bei den Parlamentsbediensteten die Euphorie der Anfangszeit nicht erhalten. In Flurgesprächen ist zu erfahren, dass die chinesische Regierung die versprochene zweite Bauphase, in der auf dem Gelände ein großes Bürogebäude für die Parlamentsbediens-



Das Parlamentsgebäude in Lilongwe

teten entstanden wäre, nie in Angriff genommen hat. So fehlt es den ca. 233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an Büroraum. Einige Bereiche arbeiten in fensterlosen Büros, die Druckerei leidet unter Platzmangel und in der Bibliothek müssen alle Bediensteten, einschließlich des Leiters, in einem großen Saal arbeiten.

2. DIE PARLAMENTSBIBLIOTHEK

Der Arbeitsauftrag für meinen ersten Aufenthalt im Frühjahr 2019 umfasste eine Bestandsaufnahme des gesamten Bibliotheksbetriebes. Dieser Bericht schildert lediglich einzelne Aspekte dieser Gesamtschau.

Ich hatte einen Arbeitsplatz in der Bibliothek mit einem Desktop-Computer und konnte das einzig verfügbare LAN-Kabel für den Internetanschluss benutzen. Während der ersten 6 Wochen war ich ganztags im Parlament, danach halbtags, da die Arbeitsbedingungen für das Recherchieren und Schreiben in meiner Unterkunft besser waren.

Organisatorisch ist die Bibliothek bei der Abteilung "Library, Research and Civic Education" angesiedelt. In der Bibliothek arbeiteten 2019 sechs Personen: der Parlamentsbibliothekar als Leiter, eine Bibliothekarin, ein Bibliotheksassistent, zwei Magazinkräfte und ein Praktikant aus dem IT-Bereich.

Die kleine Bibliothek wurde ursprünglich von den Architekten sehr vernünftig geplant. Sie liegt zentral im Erdgeschoss und vom Korridor betritt man einen kleinen Seitentrakt mit geräumigem Vorraum, von dem aus verschiedene Büroräume zugänglich sind und der noch eine Theke beherbergt, die vermutlich als Information und Ausleihverbuchung gedacht war. Durchschreitet man den Vorraum, gelangt man über eine Glastür in den hellen, freundlichen Lesesaal. Im separaten Trakt wäre für alles Platz, für die Büros des Bibliothekspersonals, für Bücher und Parlamentaria, sogar für einen verschlossenen Magazinraum. Doch leider fehlten bereits 2010 beim Einzug in das Gebäude Arbeitszimmer für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Zahl der Parlamentsbediensteten nahm stetig zu, ohne dass es zu weiterer Bautätigkeit kam. So verfügte die Verwaltungsleitung kurzer Hand, dass alle Bibliotheksbeschäftigte ihre Schreibtische

im Lesesaalbereich aufzustellen hätten und vergab die Büros im Vorraum an Bedienstete des Research-Bereichs und der IT. Die Theke blieb nutzlos stehen. Der Parlamentsbibliothekar zog aus diesem Vorgang den Schluss, dass seine Bibliothek nicht systemrelevant sei. Potentielle Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek sind die Bediensteten der Parlamentsverwaltung sowie die 193 Parlamentsabgeordneten während der Sitzungswochen. Die Allgemeinheit kann die Bibliothek auf Antrag benutzen. Tatsächlich kommen öfter ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für die Historie bestimmter Gesetze interessieren. Das Gästebuch wies für 2018 61 externe Nutzerinnen und Nutzer aus, für 2017 waren es 45.

Der Bibliotheksetat umfasste im Finanzjahr 2018/2019 25.000.000 MKW, das sind umgerechnet etwa € 30.826,00. Von dieser Summe gingen noch ca. € 7.400,00 an Reisekosten für Bibliothekspersonal ab, sowie die "Daily Subsistence Allowances (DSA)". Bei Letzterem handelt es sich um amtsbezogene Zulagen, die den Parlamentsbediensteten bei bestimmten, von der "Parliamentary Service Commission", festgelegten Tätigkeiten gezahlt werden. Es benötigt nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass mit Etatmitteln in dieser Größenordnung keine neuen Medien beschafft werden können. Die Mittel werden ausgegeben für Print-Ausgaben der zwei wichtigen Tageszeitungen, für den Erwerb von Loseblatteinlagen der "Gesetze von Malawi" (muss beim Justizministerium kostenpflichtig bestellt werden), für das malawische Gesetzblatt (Erwerb, Einbanddecken und Bindekosten) und für Beiträge zu nationalen und regionalen Bibliotheksvereinigungen (die Malawi Library Association (MALA) und die Association of Parliamentary Libraries Eastern and Southern Africa (APLESA)). Auch Geschäftsbedarf wie Ordner und Zeitschriftenboxen müssen von dieser Summe gekauft werden, ebenso wie das regelmäßig anfallende Mobiltelefon für den Parlamentsbibliothekar. Während meiner Anwesenheit wurde jedoch eine teure Buchbestellung ausgelöst, denn die Parlamentspräsidentin und ihre Stellvertreter haben jeweils ein Standardwerk der britischen Parlamentsliteratur auf dem Schreibtisch stehen: Thomas Erskine May: Parliamentary

Practice. Das Werk, erstmals 1844 veröffentlicht, erschien im Mai 2019 bei LexisNexis in der 25. Auflage zum Preis von 329.99 britischen Pfund. Diese Neuauflage ist erstmals kostenlos auf der Webseite des britischen Parlaments verfügbar. Die Anschaffung ist ein Beispiel für die vielfach ineffiziente Verwendung der knappen Mittel. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass regelmäßige Stromausfälle und ein langsamer Internetanschluss eine Onlinenutzung praktisch unmöglich machen, außerdem würde dann kein Besucher das imposante grüne Werk auf den Schreibtischen wahrnehmen können. Die Beschaffung innerhalb der Parlamentsverwaltung zog sich über mehrere Monate hin.

2.1. DIE ENTWICKLUNG DER BIBLIOTHEK IM NEUEN PARLAMENTSGEBÄUDE

Obwohl das Budget praktisch keinen Medienerwerb erlaubt, sind die Regale in der Bibliothek gut bestückt. Betritt man den Raum, registriert man eine Zweiteilung. Im linken Bereich nimmt man den imposanten Schreibtisch des Parlamentsbibliothekars mit vielfachen Aktenstapeln und der Tischausgabe der Landesflagge wahr. Vor dem Schreibtisch befindet sich eine Sitzgarnitur, die dort schon stand, als es in Bibliotheken noch nicht selbstverständlich war, den Benutzerinnen und Benutzer bequeme Ruhezone zur Verfügung zu stellen.

Hinter dem Sofa stehen die Bücherregale, dazwischen einige Arbeitstische für die Benutzerinnen und Benutzer. Geht der Blick nach rechts sieht man die aufgeräumten Schreibtische der fünf übrigen Bibliotheksbeschäftigte, dazwischen die Regale mit den Amtsdruckschriften und Parlamentaria. Blickt man geradeaus führt der kürzeste Weg zu den runden Tischen, auf denen die Tageszeitungen ausgelegt sind. An den Wänden hängen viele Fotos von Parlamentspräsidenten und vom ehemaligen Präsidenten H.K. Banda neben Ölbildern von europäischen Landschaften und einer aufwändig gerahmten Grafik bunt gefiederter Enten. Der Raum wirkt ein wenig skurril, aber durchaus einladend. Abends leuchten helle Deckenlampen jede Ecke aus und wenn die Klimaanlage funktioniert, ist der Bibliotheksaufenthalt auch bei größter Hitze angenehm.



Blick in die Parlamentsbibliothek



Der Schreibtisch des Parlamentsbibliothekars

Es sollte einige Zeit dauern, bis mir klar war, dass man sowohl am Schreibtisch auf der linken als auch an den Schreibtischen auf der rechten Seite großen Änderungsbedarf im Hinblick auf die Arbeitssituation in der Bibliothek sah, allerdings aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Anfangs führte ich lange Diskussionen mit dem Parlamentsbibliothekar, in denen es ihm darum ging, mir die Geschichte des Parlaments und der Bibliothek sowie gewisse afrikanische Sichtweisen nahe zu bringen. Seinen ausführlichen Schilderungen entnahm ich Folgendes: Er war als junger Mann in den achtziger Jahren in die Parlamentsverwaltung eingetreten und nach kurzer Zeit in die Bibliothek versetzt worden. Berufsbegleitend hatte er eine bibliothekarische Ausbildung absolviert. Die gesamte Parlamentsverwaltung bestand zu dieser Zeit aus ca. 40 Personen, die Bibliotheksarbeit erledigte er praktisch alleine. Über viele Jahre bestanden enge berufliche Kontakte zu den verschiedenen Parlamentspräsidenten, da sie aus der Bibliothek Material für ihre Reden anforderten, regelmäßig publizierten und teilweise auch Bücher veröffentlichten. Der Parlamentsbibliothekar war in diese Arbeiten fest eingebunden. Die Bibliothek bekam nicht nur Bücher, die auf Dienstreisen als Delegationsgeschenke überreicht worden waren, sondern auch Gastgeschenke, die die Parlamentspräsidenten in Empfang nahmen. Dies erklärte die Herkunft der Gemälde an den Wänden der Bibliothek. Die Fotos stammten hingegen aus der privaten Sammlung des Parlamentsbibliothekars. Es war kein Zufall, dass Hastings Kamuzu Banda auf vielen Bildern zu sehen war. In Erzählungen fielen oft anerkennende Worte über den ehemaligen Präsidenten, den der Parlamentsbibliothekar noch persönlich im Präsidentenpalast erlebt hatte.

Solange die Bediensteten der Parlamentsverwaltung zahlenmäßig überschaubar waren, war die Bibliothek auch zentrale Sammelstelle für alle Publikationen, die an das Parlament übersandt wurden. Der Parlamentsbibliothekar sorgte dafür, dass bspw. die Jahresberichte staatlicher Organisationen an die entsprechenden Parlamentsausschüsse weitergeleitet wurden. Dann kam 1998 der Umzug des Parlaments vom

angestammten Sitz in Zomba, im Süden Malawis, in den Präsidentenpalast in Lilongwe. Niemand, der aus der Gegend Zomba/Blantyre stammte, begrüßte den Ortswechsel nach Lilongwe. Die neue Hauptstadt gilt bis heute als staubig und wenig urban. Bald nach dem Umzug stiegen die Mitarbeiterzahlen in der Parlamentsverwaltung. In Lilongwe mussten mehrere Gebäude angemietet werden, der Betrieb wurde unübersichtlicher. 2006 übernahm erstmals eine Frau den Posten der Verwaltungsleiterin (Clerk of Parliament). Als 2010 der Umzug in das jetzige Parlamentsgebäude erfolgte, konnte sich die Bibliothek entgegen den Erwartungen des Parlamentsbibliothekars nicht verbessern. Im Gegenteil. Nicht nur standen - wie oben erwähnt - die Büros im Vorraum nicht zur Verfügung, auch das Mobiliar aus der Bibliothek wurde nach und nach in andere Büroräume geschafft. Da kam ein Zufall zu Hilfe. Die britische Botschaft wollte sich von ihrer Bibliothek trennen. Der Parlamentsbibliothekar ließ Mobiliar und Buchbestand ins Parlament transportieren. Erstmals verfügte das Parlament über einen größeren Buchbestand in seiner Bibliothek. Die Freude darüber währte nur kurz. Im neuen Gebäude war Vieles anders. Es kam eine neue Generation von Parlamentspräsidenten und Clerks, die sich eher als Technokraten verstanden und moderner Informationstechnologie den Vorrang gaben. Die Mitarbeiterzahl in der Verwaltung stieg weiter an. Externe Berater wurden angeheuert. Die Mitarbeit des Parlamentsbibliothekars bei der Redenvorbereitung wurde nicht mehr nachgefragt, Parlamentspräsidenten kamen nur noch zum förmlichen Antrittsbesuch. Clerks gingen nicht mehr durch die Abteilungen, um sich nach der Arbeit der Beschäftigten und ihrem Befinden zu erkundigen. Der Parlamentsbibliothekar sah in dieser Entwicklung keinen Fortschritt. Er beobachtete auch andere Veränderungen. Die Jahresberichte der staatlichen Organisationen kamen nicht mehr automatisch in die Bibliothek. Es stellte sich heraus, dass dafür neue Regeln existierten. Während die Parlamentsbibliothek jahrelang eine Art Pflichtexemplarrecht für diese Berichte hatte und die entsprechenden Organisationen dies akzeptierten, sollte der Prozess plötzlich anders herum ablaufen. Die Parlamentsbib-

liothek sollte die Berichte jetzt bei den verschiedenen Organisationen selbst abholen. Ihr Leiter befand, dies sei dem Status seiner Bibliothek nicht angemessen. Anzeichen für eine fehlende Wertschätzung der Bibliothek sah er auch an anderer Stelle. Bücher, die das Parlament geschenkt bekommen hatte, oder die Beschäftigte von Reisen mitbrachten fanden nicht mehr ihren Weg in die Bibliothek. Stattdessen verblieben sie in den Schreibtischen in Vorzimmern, weil Sekretärinnen die Aufgaben der Bibliothek nicht kannten. Manchmal sammelte der Parlamentsbibliothekar Bücher in den Korridoren auf, die dort nach einem Bürowechsel zur Entsorgung gestapelt waren. Der allgemeine Personalzuwachs machte auch vor der Bibliothek nicht Halt. Externe Berater erstellten Tätigkeitsbeschreibungen für sieben Bibliotheksstellen. 2019 waren die Stellen "Principal Librarian", "Senior Librarian" und "Librarian" nicht besetzt. Der Parlamentsbibliothekar sah darin kein Problem. 2015 hatte er nach vielen Jahren in der Position des "Principal Librarian" sein Amt angetreten, 2021 würde man ihn mit 60 Jahren in den Ruhestand verabschieden. Wenn er einen Wunsch frei hätte, würde er ein Parlamentsmuseum einrichten. Das war die Geschichte der Bibliotheksentwicklung, wie sie mir am Schreibtisch auf der linken Seite des Lesesaals vermittelt wurde.

An den Schreibtischen auf der rechten Seite wurden andere Geschichten erzählt. Der Altersunterschied zwischen dem Parlamentsbibliothekar und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt ungefähr jeweils 25 Jahre, also fast eine Generation. Die Diktatur von Hastings Kamuzu Banda haben diese Malawier nur als Kinder erlebt. Sie kennen seine Regierungszeit hauptsächlich aus den Erzählungen der Eltern und sehen diese Periode in der malawischen Geschichte überwiegend kritisch. Sie sind mit den neuen Freiheiten und auch den Unzulänglichkeiten der malawischen Gesellschaft unter dem Mehrparteiensystem aufgewachsen. Korruption ist für sie ein Phänomen, das überall in Afrika vorkommt. Mit den Schilderungen der Älteren, dass Vieles in Malawi früher besser funktioniert hat, können sie nicht viel anfangen. Sie richten den Blick nach vorn.

Wie einst der Parlamentsbibliothekar erweitern sie ihre bibliothekarischen Kenntnisse berufsbegleitend an der Universität in Mzuzu, im Norden des Landes. Nur dort wird in Malawi eine akademische bibliothekarische Ausbildung angeboten. Die Fortbildung dauert mehrere Jahre und ist mit langen Minibusfahrten am Wochenende von Lilongwe nach Mzuzu (der drittgrößten, im Norden gelegenen Stadt Malawis) und zurück verbunden, um dort die regelmäßig stattfindenden Präsenzveranstaltungen wahrzunehmen. In der Universitätsbibliothek, die die Bibliothekare/Bibliothekarinnen dort für ihre Studien benutzen, ist das Open-Source-Bibliotheksmanagementsystem KOHA im Einsatz. In den Unterrichtsveranstaltungen werden auch internationale Entwicklungen wie etwa der WorldCat von OCLC behandelt. Bedauerlich ist, dass diese Kenntnisse in der Parlamentsbibliothek bislang nicht umgesetzt werden können. Die Bibliothek verfügt über keinerlei Katalog für den Buchbestand. Es gibt nur handgeschriebene Zugangs- und Ausleihlisten für die letzten Jahre. 2019 gab es 16 Ausleihen. Für den Bereich der Parlamentaria haben die Bibliothekare computergeführte Listen.

Den Buchbestand aus der britischen Botschaft halten die Bibliothekare und Bibliothekarinnen für größtenteils veraltet und würden ihn überwiegend aussondern. Viele Bedienstete im Parlament nehmen die Bibliothek - sofern sie sie überhaupt kennen - als einen Ort wahr, an dem veraltete Bücher verstauen. Die meisten Nutzerinnen und Nutzer kommen wegen der Tageszeitungen in die Bibliothek. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare beschäftigen sich in ihrer täglichen Arbeit fast ausschließlich mit Amtsdrukschriften und Parlamentaria und kennen sich damit sehr gut aus. Sie bekommen regelmäßig interne und externe Recherchewünsche, insbesondere in den Sitzungswochen. Die gewünschten Materialien werden notfalls auch mit WhatsApp über die privaten Mobiltelefone verschickt.

In der Parlamentsverwaltung gilt ein striktes Senioritätsprinzip. Für jüngere Beschäftigte, egal wie gut sie sind, ist es schwierig, in der Verwaltung Gehör zu finden. Die Verwaltung ist streng hierarchisch, und alles muss über den direkten Vorgesetzten laufen.

Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare wünschen sich konkrete Arbeitsanweisungen und auch vermehrt Kontakte zu anderen Bibliotheken. Seit sechs Jahren hat es keine gemeinsame Besprechung aller Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Parlamentsbibliothekar mehr gegeben. Für die Weiterentwicklung der Bibliothek würden sie Kontakte zur IT-Abteilung des Parlaments herstellen, ohne deren Unterstützung es weder das erforderliche Netzwerk noch die Installation eines Bibliotheksmanagementsystems geben könne. Zuerst müsse die Qualität des Internetzugangs verbessert werden.

Wie bereits vom Parlamentsbibliothekar geschildert, war auch ihnen aufgefallen, dass die "Clerk of Parliament" nie die Bibliothek aufsuchte, sondern sich dort allenfalls mit ausländischen Besucherinnen und Besuchern kurz zeigte.

Dies ist die Situation der Bibliothek, wie sie mir von den Schreibtischen auf der rechten Seite des Lesesaals beschrieben wurde.

Durch die vielen Gespräche wird einem schnell bewusst, dass vor der Planung der Einführung eines Bibliotheksmanagementsystems ganz andere Probleme etwa der Bibliotheksarbeit allgemein, der IT-Unzulänglichkeiten und Führungsfragen gelöst werden müssen. Der Parlamentsbibliothekar und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - so unterschiedlich ihre Sichtweisen auf die Bibliothek auch waren - hatten an mich dieselbe Erwartung: ich sollte die Rolle der Bibliothekslobbyistin übernehmen, denn ich hatte als externe Beraterin Zugang zur Leiterin der Parlamentsverwaltung.

Meinen Antrittsbesuch bei der "Clerk of Parliament", von allen CoP genannt, absolvierte ich zusammen mit dem Parlamentsbibliothekar. Er verlief kurz und förmlich. Danach ging ich allein zu ihr, und wir trafen uns einmal monatlich, zumeist für zwei Stunden. Sie ist eine vielbeschäftigte Frau, die auch viele Auslandsreisen unternimmt und deren Terminkalender schnell durcheinanderkommt, wenn ein Parlamentsbediensteter oder ein enger Angehöriger eines Bediensteten verstirbt. In solchen Fällen ist es selbstverständlich, dass die CoP zusammen mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen am

Begräbnis teilnimmt, ganz unabhängig davon, wie weit entfernt und wie schlecht das Dorf zu erreichen ist.

Die "Clerk of Parliament" ist Juristin und hat vor ihrer Tätigkeit im Parlament im Justizministerium gearbeitet. Sie vermittelt den Eindruck, CoP sei ihr Traumjob. Sie spricht gerne von der Vision, die sie für das Parlament entwickelt hat. Sie ist sehr offen und betont, wie selten Personen zu ihr kämen, die den Blick von außen hätten, aber keine eigenen finanziellen Interessen. Vielfach scheinen sich ihre Gespräche im Parlament um Geld, das sie bewilligen soll, zu drehen. Ich war erstaunt, wie gut sie über Vorgänge in der Bibliothek informiert war und wieviel sie auch über die persönlichen Verhältnisse der Bibliotheksbediensteten wusste. Sie will den Ausbau der Bibliothek längerfristig unterstützen. Personelle Maßnahmen sollen den Anfang machen. Wenn sie Themen anspricht, die für das Parlament wichtig sind und wo sie Defizite sieht, wurde deutlich, dass die Bibliothek keinen Spitzenplatz auf ihrer Prioritätenliste erreichen kann. Über viele Themen kann sie auch nicht alleine entscheiden, und sie machte deutlich, dass es konkurrierende Interessen gibt. Dass sie sich bemühen würde, die Situation in der Bibliothek zu verbessern, daran hatte ich keinen Zweifel.

3. BESTANDSAUFNAHME

Die Schilderungen zur Situation des Landes und der Umstände, unter denen das Parlament von Malawi arbeitet, machen deutlich, dass man an die dortige Parlamentsbibliothek keine Anforderungen wie an die Bundestagsbibliothek oder die Bibliotheken deutscher Landesparlamente stellen kann. Auch Malawi hat - wie viele andere afrikanische Länder - keine ausgeprägte Lesekultur, d.h. Bibliotheken haben insgesamt einen schweren Stand. Universitätsabsolventen, die im Laufe ihrer Ausbildung mit Bibliotheken in Berührung gekommen sind, stellen nicht die Mehrheit unter den Abgeordneten. Es ist nicht zu erwarten, dass größere Anteile des schmalen Parlamentsbudgets für die Medienbeschaffung der Bibliothek ausgegeben werden. Relevante Literatur in Print erscheint im Ausland, ist teuer und muss mit Devisen bezahlt

werden. Dieselben Probleme gibt es beim Bezug internationaler Datenbanken. Für die Parlamentsbibliothek gibt es keine Geberunterstützung. Was also kann getan werden? Die Bibliothek sollte an dem für die Parlamentsarbeit geplanten Digitalisierungsschub teilnehmen. Sie sollte sich dabei auf den Bereich der Amtdruckschriften, Parlamentaria und Malawiana konzentrieren. Im OCLC WorldCat gibt es bereits viele Katalogaufnahmen amerikanischer Universitätsbibliotheken, an die sich die Parlamentsbibliothek ansiegeln könnte. Die Hansards (Offizielle Protokolle der Plenarsitzungen), die einzeln elektronisch vorliegen, sollten in einer Datenbank im Volltext verfügbar sein.

In der beim ersten Aufenthalt erstellten Bestandsaufnahme wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die vorhandenen Defizite vorgeschlagen. Hier eine Auswahl:

Bereich Führungskultur/Personal: der Generationenkonflikt zwischen Parlamentsbibliothekar und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss moderiert werden. Gemeinsame Besprechungen des Bibliothekspersonals sollten regelmäßig stattfinden.

Fortschritte: Im Juni 2019 - nach fast zweijähriger Vakanz auf dieser Stelle - hat die CoP eine Abteilungsleiterin ernannt. Sie kommt aus der Research-Sektion des Parlaments und hat explizit den Auftrag erhalten, sich intensiv um die Bibliothek zu kümmern. Seit ihrem Amtsantritt bespricht sie regelmäßig bestimmte Sachthemen mit sämtlichen Bibliotheksmitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine "Assistent Librarian" wurde inzwischen zur "Librarian" befördert. Dadurch wurde der hierarchische Abstand zum Parlamentsbibliothekar verkürzt und die Verwaltungsleitung hat deutlich gemacht, dass sie gute junge Nachwuchskräfte an die Parlamentsbibliothek binden möchte.

Bereich IT: Um die IT-Ausstattung der Bibliothek zu verbessern, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Parlaments-IT notwendig. Daran hat es in der Vergangenheit aufgrund sachlicher Differenzen des Leitungspersonals völlig gefehlt.

Die Bibliothek benötigt dringend einen stabilen und schnellen Internetzugang. Außerdem müssen mit der IT-Abteilung die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Netzwerkbetriebs und für den Kauf eines Bibliotheksservers geklärt werden. Installiert werden sollen mittelfristig ein Open-Source-Bibliotheksmanagementsystem, eventuell KOHA (Schwerpunkt: Katalogisierung, auch Bereitstellung im WorldCat) sowie eine Open-Source Datenbanklösung (für die Bereitstellung der Hansards im Volltext), eventuell dBASE.

Fortschritte: Die CoP hat im Juni 2019 eine Systemanalytikerin aus dem IT-Bereich als Ansprechpartnerin der Bibliothek für die nächsten Jahre bestimmt. Sie soll die fachlichen Anforderungen der Bibliothek an die IT-Abteilung weitergeben, so dass diese die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen vornehmen und die IT-Infrastrukturvoraussetzungen schaffen kann. Die CoP hat prinzipiell zugesagt, die erforderlichen Gelder für den Kauf der Hardware aus dem Modernisierungstitel des Parlaments aufzubringen.

Während meines zweiten Aufenthalts im Herbst 2019 fand eine fünftägige Bibliotheksreise statt, an der mit einer Ausnahme alle Bibliotheksbeschäftigte teilgenommen haben. Insgesamt wurden acht Bibliotheken (verschiedene staatliche und kirchliche Universitätsbibliotheken im Süden des Landes und die Nationalbibliothek in Lilongwe) besucht, um herauszufinden, welche Bibliotheksmanagementsysteme in diesen Einrichtungen im Einsatz sind und welche Bibliotheken als Kooperationspartner für die Parlamentsbibliothek bei der späteren Einrichtung eines Systems in Frage kommen könnten. Allen Bibliotheken wurde vorab ein standardisierter Fragenkatalog übersandt, den ich gemeinsam mit dem gesamten Bibliothekspersonal entwickelt hatte. Wie sich herausstellte waren alle besuchten Bibliotheken im Begriff oder hatten bereits auf KOHA umgestellt. Für 2020 ist geplant, dass jeder Bibliothekar/jede Bibliothekarin aus dem Parlament für eine Woche in einer der besuchten Bibliotheken hospitiert. Bislang war das aufgrund der COVID 19-Pandemie leider nicht möglich.

Bereich Allgemeine Bibliotheksarbeit: Die Bibliothek benötigt ein Bestandsprofil und einen Aussonderungsleitfaden, um Kriterien für die Beschaffung von Bibliotheksmaterialien zur Hand zu haben und um die veralteten Buchbestände makulieren zu können.

Da keine Mittel für die Medienbeschaffung zur Verfügung stehen, sollte geprüft werden, wie die Bibliothek alternativ aktuelle Literatur erwerben kann.

Im Katalogisierungsbereich verfügt die Bibliothek über keine spezialisierte Fachkraft. Da derzeit kein Katalog existiert, sollte für Titel, die im Bestand verbleiben, geprüft werden, ob Katalogisate im WorldCat vorliegen, die zukünftig von der Parlamentsbibliothek genutzt werden können.

Fortschritte: Während meines zweiten Aufenthalts hat der Parlamentsbibliothekar einen Leitfaden für Erwerbung und Aussonderung entworfen, den wir ausführlich diskutiert und angepasst haben. Er wurde anschließend sofort angewandt. Ausgesonderte Materialien werden gelistet und an andere Bibliotheken, insbesondere Gefängnisbibliotheken, abgegeben. Zusammen mit den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren wurde eine Checkliste "Aussonderung" zusammengestellt, die alle notwendigen Arbeitsschritte auflistet.

Die Parlamentsbibliothek hat nach Zahlung des Jahresbeitrags von 120.000 MKW (ca. € 150,00) im Dezember 2019 erstmals 87 Bücher aus dem Kontingent von Book Aid International bekommen. (Diese englische Organisation ist seit den 60ziger Jahren in Malawi aktiv. Sie schickt mehrmals jährlich gespendete Bücher (neu und gebraucht) an die Nationalbibliothek. Jede Institution, die den Jahresbeitrag bezahlt, ist bezugsberechtigt. Die teilnehmenden Bibliotheken suchen sich die für ihre Institution geeigneten Werke vor Ort in der Nationalbibliothek aus und sorgen selbst für den Abtransport).

Für einen Titeldatenabgleich im WorldCat habe ich exemplarisch Berichte der Law Commission, der Human Rights Commission und der Electoral Commission ausgewählt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es für die Parlamentsbibliothek sinnvoll ist, die WorldCat-Daten zu nutzen. Ein Großteil der Titel war im WorldCat aufgenommen, einige Titel fehlten in

der Parlamentsbibliothek, andere Titel aus der Bibliothek fehlten im WorldCat.

Bereich Fortbildung: Der Parlamentsbibliothekar und die Bibliotheksbeschäftigten hatten über einen längeren Zeitraum nicht mehr an fachlichen Fortbildungen teilgenommen. In einem Gespräch mit der CoP während meines ersten Aufenthalts war vereinbart worden, dass das Parlament die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen fördern sollte.

Fortschritte: Im Juli 2019 haben die Abteilungsleiterin, der Parlamentsbibliothekar und eine Bibliothekarin an einem Workshop "Resource Mobilisation in Libraries" an der Mzuzu University teilgenommen.

Bereich Digitalisierung: Dem Parlamentsbibliothekar ist die Digitalisierung der Amtsdrukschriften und Parlamentaria sehr wichtig. Nachdem ich ihn auf das Programm der British Library "Endangered Archives" aufmerksam gemacht hatte, schlug er vor, die einschlägigen Titel an den Regalen zu ermitteln und zu überprüfen, ob diese bereits digital vorlägen.

Die Überprüfung ergab, dass das British Colonial Office seine Dokumente einem privaten Anbieter "British Online Archives" zur Digitalisierung und exklusiven Vermarktung überlassen hat. Die Firma bietet unter anderem alte Ausgaben des Gesetzblattes von Malawi, der Malawi Gazette, zu Preisen an, die sich das Parlament von Malawi niemals leisten kann.

Weitere historische Amtsdrukschriften wie die "Orders of the King in Council" waren von LLMC Digital, einem amerikanischen Non-Profit-Unternehmen digitalisiert worden. Diese Firma wird hauptsächlich von den Rechtsbibliotheken amerikanischer Universitäten finanziert. Zugänglich nur für Mitglieder des Konsortiums. Auch der Malawi Hansard steht ab Jahrgang 1964 in elektronischer Form über LLMC Digital zur Verfügung. Der Parlamentsbibliothekar wusste nichts von der digitalen Verfügbarkeit dieser Dokumente. In der Bibliothek wurde über die neue Erkenntnis lebhaft diskutiert. Die Abteilungsleiterin wollte das Zugangsproblem für Entwicklungsländer auf der nächsten IFLA-Konferenz diskutieren. Leider wird dies in die-

sem Jahr nicht möglich sein. Die WLIC 2020 in Dublin wurde von der IFLA pandemiebedingt abgesagt.

Im Zusammenhang mit Klagen, die Vertreter malawischer Universitätsbibliotheken bei unseren Interviews im Rahmen der Bibliotheksreise geäußert hatten, dass ausländische Wissenschaftler lokale Materialien für Forschungszwecke nachfragten, im Gegenzug jedoch nicht bereit seien, der Bibliothek eine Kopie der Digitalisate zu überlassen, könnte es sich lohnen, das Thema auf der WLIC 2021 in Rotterdam zu erörtern.

4. FAZIT

Schnelle Erfolge lassen sich als Gastbibliothekarin mit Beratungsfunktion in der Parlamentsbibliothek von Malawi kaum erzielen. Zunächst ist es wichtig, das Vertrauen aller Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gewinnen. Erst dann erfährt man von den zahlreichen Herausforderungen, mit denen die Menschen täglich umgehen müssen. Wenn man glaubt, Probleme aus der hiesigen Erfahrung zu kennen, wird man oft feststellen, dass sie, kulturell bedingt, ganz anders interpretiert werden. Beobachten, zuhören, geduldig sein - diese Verhaltensweisen sind kein Allheilmittel, wenn man auf afrikanische Hierarchien und Bürokratie stößt, aber sie helfen bei dem Versuch, den Umgang mit einer afrikanischen Verwaltung zu erlernen.

Beim nächsten Aufenthalt wird die Zusammenarbeit der Bibliothek mit der IT-Abteilung im Mittelpunkt der Gespräche stehen. Vielleicht steigt, dank Corona, inzwischen auch unter den Abgeordneten die Akzeptanz für das digitale Arbeiten. Dann wird das Internet im Parlament schneller werden. Die "Guidelines on the Conduct of Meeting of Parliament during the Coronavirus Pandemic Period" fordern die Abgeordneten jedenfalls ausdrücklich auf, ihre Laptops mitzubringen. "All notices of business including the Order Paper, shall be circulated electronically," "Plenary documents shall only be accessible electronically i.e. emails, and through the parliamentary website." Letztendlich geht es, wenn auch langsam, doch voran. •

Quellen

- Banda, Henry Chimunthu: Malawi Parliament - Origins, Reforms and Practices. Pan African Publishers, 2014
- Parliament of Malawi: NyumbaYa Malamulo, Newsletter, First Half 2019
- The World Factbook (CIA) Malawi: Stand 02.06.2020
- <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/mi.html>
- Das Länder-Informations-Portal: Malawi <https://www.liportal.de/malawi/>
- Parliament of Malawi: Guidelines on the Conduct of Meeting of Parliament during the Coronavirus Pandemic Period, 21.05.2020, 7 pages



Dr. Cornelia Butz

Leiterin Informationsdienste,
Bundesverwaltungsgericht Leipzig